

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007

Reformen in der Bildungspolitik

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1277 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Bildungspolitik bewegt sich im Spannungsfeld von Kontinuität und Innovation. Schulen brauchen einerseits eine gewisse Stetigkeit und Verlässlichkeit und andererseits die Fähigkeit, angemessen auf Veränderungen ihres gesellschaftlichen Umfeldes zu reagieren. Die Bildungspolitik soll sie dabei unterstützen, sich permanent modernisieren zu können, damit sie ihrem pädagogischen Auftrag unter veränderten Bedingungen auch weiterhin gerecht werden können.

In diesem Sinne begannen die Reformen in der bremischen Bildungspolitik nicht erst mit dem „Pisa-Schock“, sondern sie sind Elemente eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der hier für die vergangenen zwölf Jahre – also über drei Legislaturperioden – betrachtet werden soll. Die „empirische Wende“ in der Bildungsforschung und die internationalen Vergleichsstudien haben bessere Erkenntnisse als früher über die Wirkungsweise und die Leistungsfähigkeit des deutschen und des bremischen Bildungswesens erbracht und besondere Handlungsbedarfe aufgezeigt.

Um die Grundlinien der bremischen Bildungspolitik und ihre inhaltlichen Akzente im Zusammenhang darstellen zu können, sind im Folgenden die Antworten auf die Fragen 1, 2 und 4 gebündelt. Daran schließen sich – der Anfrage folgend – die Darstellungen des Erreichten und der weiteren Handlungsbedarfe an.

1. Welche bildungspolitischen Reformen hat der Senat seit 1995 in Angriff genommen?
2. Welche Gründe haben den Senat veranlasst, diese Reformen einzuleiten?
4. Welche Schwerpunkte hat der Senat bei den bildungspolitischen Reformen seit 1995 gesetzt?

1. Gründe und Auslöser bildungspolitischer Reformen
- 1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen als Begründungsrahmen bildungspolitischen Handelns

Schule folgt zum einen dem Auftrag, Kinder und Heranwachsende zu bilden, ihnen Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, sie in ihrer altersentsprechenden Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen und auf eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft vorzubereiten. Zum anderen teilt sich die Schule mit den Eltern und Erziehungsberechtigten die Aufgabe, junge Menschen zu erziehen.

Schule ist daher in besonderer Weise vom Wandel der Familie betroffen. Dieser Wandel zeigt sich seit vielen Jahren – in Abhängigkeit vom Sozial- und Bildungsstatus und von der Struktur einer Familie – in der Zunahme der Verschiedenheit von Lern- und Verhaltensvoraussetzungen, mit denen Kinder in die Schule kommen. Um Anregungs- und Erziehungsdefizite ausgleichen zu können, sollte Schule

mehr als eine halbtägige Lernzeit anbieten. Ergänzende schulische Lernzeiten, verstärkte Prägung durch das Lernen und Leben in der verlässlichen Grundschule oder Ganztagschule kompensieren das Fehlen von Entwicklungsanreizen und -umgebungen, die vielfach nicht mehr in der Familie bzw. von den Eltern geboten werden, auch wenn sie als primäre Sozialisationsinstanz in dieser Verantwortung stehen.

Ein zweiter auf Bildungspolitik wirkender Aspekt der Situation von Familien liegt in der gesellschaftlich erwünschten und materiell oft erforderlichen Berufstätigkeit von Männern und Frauen, hier Vätern und Müttern. Die Angebote des Elementarbereichs und der Schule müssen sich in ihrer zeitlichen Organisation darauf einstellen.

Bremen ist im Vergleich nicht nur der Bundesländer, sondern auch vergleichbarer Großstädte sowohl durch die Quote der Familien mit Migrationshintergrund als auch der Familien an der so genannten Armutsgrenze besonders herausgefordert.

Die Aufgaben der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten und die der Kompensation von Bildungsferne und traumatisierenden sozialen Lebenssituationen erfordern eine große Breite an Fördermaßnahmen, aber auch an Schul- und Unterrichtskonzepten zur Überwindung von unzulänglichen sprachlichen sowie Lern- und Verhaltensdispositionen.

Der Senat ist der Auffassung, dass die sich aus den skizzierten Entwicklungen ergebenden gesellschaftlichen Aufgaben nicht nur den Schulen aufgetragen werden können. Es ist daher Politik des Senats, in ressortübergreifenden Konzepten zur Integrationspolitik und in integrierten Handlungsstrategien für soziale Quartiersentwicklung ebenso vernetzt wie arbeitsteilig Problemlösungen zu erarbeiten.

Ein weiteres relevantes Moment gesellschaftlicher Entwicklungen liegt im Wandel der Qualifikationsstrukturen, die heute und zukünftig den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt prägen. Die Erhöhung von Bildungsbeteiligung ist dabei die eine erforderliche Reaktion, die angemessene Qualifizierung für mittlere und geringe Anforderungsniveaus im Arbeitsprozess eine weitere, nicht zu vernachlässigende Herausforderung.

Einen verwandten Kontext stellen die informationstechnologischen Entwicklungen dar, die zunehmend unter dem Leitbild der „Wissensgesellschaft“ gefasst werden und auf die das Bildungssystem auch auszurichten ist.

Schließlich sind Bildungssysteme und damit die Bildungspolitik herausgefordert durch den europäischen Integrationsprozess und die Internationalisierung/Globalisierung von Wirtschaftsgeschehen und Arbeitsmarkt. Die Sicherung der Chancen bremischer Schulabsolventinnen und -absolventen im nationalen, europäischen und internationalen Wettbewerb ist für den Senat ein wichtiges Motiv seiner Bildungspolitik: Neben dem Aspekt der Qualifikationsprofile und hier besonders der Kompetenzen in den Fremdsprachen und Naturwissenschaften spielt die Länge der Schul- und Ausbildungszeiten eine besondere Rolle. Zu modernisieren heißt für Bildungspolitik, auf akute und prognostizierte Anforderungen strukturell und inhaltlich zu reagieren.

1.2 Konsequenzen aus dem Gutachten der Schulreformkommission von 1993 und dem Schulgesetz von 1994

Die Gestaltung der Bildungspolitik und die Entwicklungen im bremischen Schulsystem waren von 1995 an zunächst nicht unerheblich geprägt von den Empfehlungen der Schulreformkommission von 1993. Die Empfehlungen unter dem Titel „Kontinuität und Innovation“ haben einen wesentlichen Niederschlag gefunden in der Schulgesetznovelle von 1994. Das Leitbild dieses überregional beachteten Gesetzes bestand im Konzept eines Schulsystems, das durch Integration, Durchlässigkeit, Durchgängigkeit, Partizipation und Autonomie gekennzeichnet ist. Aber auch der Auftrag an die Schulen, institutionalisierte Schulentwicklung durch ein Schulprogramm und Profilbildung zu betreiben, ist hier erstmals benannt. Qualitätssicherung sollte durch eine Schulinspektion gewährleistet werden.

1.3 Steuerungsdaten

Statistische Daten zum Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland werden hauptsächlich durch das Statistische Bundesamt und die Ständige Konferenz

der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) sowie von der OECD und der Europäischen Kommission gesammelt und publiziert, um über Kennzahlen die Ableitung so genannten Steuerungswissens zu ermöglichen, Vergleiche zu ziehen und somit die Qualität des deutschen Bildungswesens dem internationalen Vergleich zu unterziehen. Hinzu kommen auf der Länderebene Kennzahlen zum eigenen System.

Bremische Kennzahlen

Seit langem stehen dem Senat eigene Kennzahlen für eine datengestützte Schulentwicklung zur Verfügung; seit dem Schuljahr 2004/2005 werden in der Stadtgemeinde Bremen (in der Stadtgemeinde Bremerhaven ab 2007) alle Schüler-, Lehrer-, Klassendaten usw. mit der Schulverwaltungssoftware Magellan erfasst und stehen somit besser und aktueller für eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zu den wichtigsten Kennzahlen zählen:

- Abschluss-, Abbrecher- und Wiederholerquoten,
- Zahlen für die Übergänge und Wechsel im Schulsystem,
- die Unterrichtsausfallstatistik,
- Sprachstandserhebungen in öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen,
- die Statistik der Fremdsprachenangebote und -lerngruppen,
- die Schülerstatistik für öffentliche und private allgemeinbildende und berufliche Schulen in der Stadtgemeinde Bremen bzw. im Bundesland Bremen,
- ressourcenbezogene Kennzahlen für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und das Land Bremen,
- Kennzahlentwicklungen zu Klassenfrequenzen, der Schüler-Lehrer-Relation, erteiltem Unterricht je Schülerin und Schüler und Schülerzahlprognosen.

1.4 Internationale, nationale und überregionale Vergleichsuntersuchungen

Qualität und Qualitätssicherung stehen aktuell im Mittelpunkt der Diskussion um schulische Bildung. Als eine Antwort auf die Frage, wie Qualität, Effektivität und Effizienz in Bildungsprozessen gesichert werden können, stehen die nachfolgenden internationalen und nationalen Leistungsvergleichsstudien, an denen Bremen sich im Rahmen der KMK beteiligt hat und deren Ergebnisse zahlreiche Impulse für die Bildungspolitik des Senats gegeben haben:

Third International Mathematics and Science Study (TIMSS)

TIMSS ist die größte internationale Vergleichsuntersuchung, die bisher zur Erziehung und Bildung durchgeführt wurde. Insgesamt wurden die mathematischen und naturwissenschaftlichen Leistungen von etwa 500.000 Schülerinnen und Schülern untersucht, Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zum Unterricht befragt, strukturelle und curriculare Rahmenbedingungen erfasst sowie für die Länder Deutschland, USA und Japan eine vergleichende Videostudie erstellt.

Einschließlich der Vorbereitung fand die Studie von 1991 bis 1996 in drei Stufen (Klasse 3/4, Klasse 7/8 und Klasse 12/13) statt. 1997 wurden die Ergebnisse der Mittelstufenstudie veröffentlicht. Für die Sekundarstufen I und II liegen seit Ende 2000 detaillierte Analyseberichte vor. Die Feststellung, dass deutsche Schülerinnen und Schüler in ihren mathematischen und naturwissenschaftlichen Leistung nur im internationalen Mittelfeld liegen und dass die Motivation zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Physik, vergleichsweise schwach ausgeprägt ist, hat die Initiierung von Projekten zur Unterrichtsentwicklung dieser Fächer bewirkt, an denen Bremen umfangreich beteiligt ist.

Programm for International Student Assessment (PISA)

Die Pisa-Studie, die seit 2000 in dreijährigem Turnus in der Gruppe der 15-Jährigen durchgeführt wird, erfasst Kompetenzen, die für eine Teilhabe am gesell-

schaftlichen und politischen Leben notwendig sind. Daher fragt die Studie nicht nur, ob die Jugendlichen über ausreichendes Schulwissen verfügen, sondern auch, ob sie in der Lage sind, das Gelernte zur Bewältigung von praktischen Aufgaben und Problemen einzusetzen. Ziel der Studie ist also, Kompetenzen möglichst breit und lebensnah zu erfassen und den beteiligten Staaten Bildungsindikatoren für Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Leseverständnis (reading literacy), Mathematik (mathematical literacy) und Naturwissenschaften (scientific literacy) zur Verfügung zu stellen.

Durch das Projekt Pisa werden im Wesentlichen folgende Bereiche erforscht:

- Basisindikatoren, die den politischen Entscheidungsträgern ein Grundprofil von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen beteiligten Ländern vermitteln,
- damit zusammenhängende Indikatoren, die darüber informieren, in welchem Verhältnis die Fertigkeiten und Fähigkeiten zu demographischen, sozialen, wirtschaftlichen und pädagogischen Variablen stehen.

Der erste Bericht über Befunde der Untersuchung wurde Ende des Jahres 2001 vorgelegt. Weitere Berichte zu ausgewählten inhaltlichen Fragestellungen, zum Beispiel zu Zusammenhängen zwischen sozialen Lernbedingungen, Motivation und Schulleistung folgten. In den Jahren 2004 bis 2005 wurde über den zweiten, auf mathematische Kompetenzen gerichteten Testzyklus berichtet, ein Schwerpunkt waren vertiefende Analysen zum Leistungsprofil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Unter dem Eindruck der nationalen und besonders der bremischen Ergebnisse und hier insbesondere der hohen Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg hat der Senat die Priorität von Bildung zu seiner Politik erklärt und mit gezielten Maßnahmen, hohem Ressourceneinsatz und wichtigen Strukturentscheidungen nach 2001 gezielte bildungspolitische Initiativen entwickelt; frühe Sprachförderung und Leseförderung kennzeichnen dabei die inhaltliche Schwerpunktsetzung. Neben schulbezogenen Vorhaben wurde vom Senat auch ein Programm zur Forcierung der frühkindlichen Bildung im Elementarbereich aufgelegt und mit Ressourcen hinterlegt.

Progress in Reading Literacy Study/Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (PIRLS/IGLU)

Die internationale Studie PIRLS/IGLU wurde in Deutschland in den Jahren 2000 und 2006 unter Beteiligung von Bund und Ländern durchgeführt. PIRLS/IGLU erfasste im Jahre 2001 und 2006 jeweils repräsentativ an ca. 150 Grundschulen pro beteiligtem Staat das Leseverständnis der Schülerinnen und Schüler der vierten Jahrgangsstufe. Hinzu kam eine Erhebung der zentralen Bedingungsfaktoren schulischen Lernens auf systemischer, schulischer, klassenspezifischer und individueller Ebene.

Im Einzelnen wurden ermittelt:

- die Menge der Zeit, in der Schülerinnen und Schüler in der Schule und in der Freizeit lesen,
- die Inhalte des Gelesenen,
- Zusammenhänge zwischen Lesegewohnheiten und Leseverständnis,
- aussagekräftige Indikatoren für das Leseverständnis der Schülerinnen und Schüler,
- die relativen Stärken und Schwächen von Maßnahmen, die das Leseverständnis beeinflussen,
- wirksame Einflussgrößen aus dem Bildungssystem und dem gesellschaftlichen Umfeld.

Die bremischen Ergebnisse der Studie von 2000 bestärkten den Senat in den in der Reaktion auf die Pisa-Ergebnisse eingeschlagenen bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen, die sich auf den Elementarbereich und die Grundschule, auf Sprach- und Leseförderung sowie Mathematik und auf spezifische Zielgruppen richten.

1.5 Empfehlungen des Runden Tisches Bildung

Als eine Reaktion auf das jeweilige Abschneiden bei den internationalen Schulleistungsstudien Pisa und PIRLS/IGLU rief der Senator für Bildung und Wissenschaft am 15. Mai 2002 den ersten „Runden Tisch Bildung“ zusammen. Es beteiligten sich Vertreter aller Gruppen, die für die Entwicklung des Schulwesens unmittelbar oder mittelbar Verantwortung tragen. Über 40 Repräsentanten dieser Gruppen – Schüler- und Elternvertreterinnen und -vertreter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Universität, Parteien, Schulbehörde – nahmen diese Initiative des Bildungssenators auf.

Der Runde Tisch Bildung formulierte mit seinen Empfehlungen den Appell

- deutlich zu machen, dass der Senat bereit ist zu einer radikalen Neubewertung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und zu dessen Realisierung im schulischen Alltag;
- die enge Kooperation aller Senatsressorts (vor allem: Schule/Soziales/Kultur) einzufordern, da viele Teilprobleme nur gemeinsam lösbar sind (Elementarbereich – Primarbereich; Schule – Bibliotheken; Lehreraus- und -fortbildung etc.);
- die Verantwortlichkeit und Verantwortungsbereitschaft eines jeden zu stärken;
- die zeitnahe Umsetzung dieser Empfehlungen wirksam zu kontrollieren.

Die Empfehlungen wurden im Bewusstsein formuliert, dass die Entwicklung der Schulen nicht losgelöst werden kann von anderen gesellschaftlichen Prozessen, insbesondere nicht von der Integration der Migrantinnen und Migranten und gesellschaftlicher Randgruppen, dem Wandel des Geschlechterverhältnisses, der Zunahme von Gewaltbereitschaft, den Veränderungen der Arbeitswelt, den Herausforderungen der Medien.

Die Einzelempfehlungen richteten sich auf folgende Schwerpunkte:

1. Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz und des selbstständigen Lernens,
2. Verbesserungen im unteren Leistungsbereich/Verringerung der sozialen Koppelung,
3. Weiterentwicklung des Schulmanagements als Unterstützung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die Empfehlungen des Runden Tisches Bildung sind in die „Rahmenplanung für die Qualitätsentwicklung der Schulen im Lande Bremen“ aufgenommen worden.

1.6 Abnehmer-Feedback und Nachfrage

Im Interesse seiner Absolventinnen und Absolventen geht die Gestaltung eines Bildungssystems ein auf die Rückmeldungen, die zur Anschlussfähigkeit schulischer Bildung von den Abnehmern in der Wirtschaft und in den Hochschulen gegeben werden; Ausbildungsreife und Studierfähigkeit zu gewährleisten, ist daher kontinuierliches Qualitätsziel der Bildungspolitik des Senats. Die Ausrichtung zentraler schulischer Aufgaben, wie z. B. die der Berufsorientierung, ist unterstützt worden unter anderem durch die Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung zum Thema „Probleme beim Übergang der Schüler und Schülerinnen von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung“ von 1999 sowie durch den jüngst im Nationalen Pakt für Ausbildungsreife und Fachkräfte-nachwuchs erarbeiteten „Kriterienkatalog für Ausbildungsreife“.

Die strukturelle Gestaltung eines Schulsystems hat nach Auffassung des Senats die konkrete Nachfrage zu berücksichtigen; dies gilt in besonderem Maße für die Schulformen des allgemeinbildenden Bereichs, deren Veränderung und Ausbau der Senat und der Magistrat der Stadt Bremerhaven in den vergangenen Jahren stark am Elternwillen orientiert haben.

1.7 Wissenschaftliche Erkenntnisse und Anstöße

Seit den 90er Jahren haben medizinische, neuro- und erziehungswissenschaftliche Forschung erkennbaren Einfluss auf die Veränderungsprozesse in Schule und

Unterricht genommen und in vielen Aspekten auch bildungspolitische Schwerpunktsetzungen begründet. Dazu gehört, die Stärkung des frühen bzw. frühkindlichen Lernens, besonders des frühen unterstützten Spracherwerbs, die in Bremen durch eine Reihe von Reformmaßnahmen im Elementar- und Primarbereich erfolgte. Im Kontext der so genannten empirischen Wende in den Erziehungswissenschaften, die eine der Voraussetzungen für die Verbesserung datengestützter bildungspolitischer Entscheidungen war und ist, hat insbesondere die jüngere Unterrichtsforschung empirische Aufschlüsse über Merkmale guter Schulen und guten Unterrichts als Voraussetzungen gelingender Lernprozesse geliefert und beeinflusste nachhaltig sowohl das in der 16. Legislaturperiode bildungspolitisch gesetzte umfassende System von Qualitätsentwicklung und -sicherung als auch inhaltliche Merkmale der Fortbildungsschwerpunkte der vergangenen zehn Jahre sowie der jüngeren Reform der Lehrerbildung mit stark erhöhten Praxisanteilen.

Schließlich liefern Schul- und Unterrichtsforschung – bestätigt durch Erkenntnisse aus Pisa und IGLU – Hinweise darauf, dass Ganztagschulen nicht nur aus familien- und sozialpolitischen Motiven ihre Berechtigung ableiten sondern eine eigene pädagogische Funktion haben. Das neu strukturierte ganztägige Lernen bietet einen Rahmen für intensives Lernen in veränderten Lernformen.

1.8 Impulse und Bestärkungen aus der Zusammenarbeit der Länder

Die Bildungspolitik des Senats beachtet unter der föderalistischen Maßgabe der Kulturhoheit des Landes die Besonderheiten der Geschichte, Entwicklung und Herausforderungen des bremischen Bildungssystems und ist bis heute darauf ausgerichtet, im Sinne der Formel der Schulreformkommission von 1993 „Kontinuität und Innovation“ zu verfolgen.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung der Länder auf die Vereinbarungen und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz ist Bremen eingebunden in überregionale Rahmensetzungen, insbesondere zu schulischen Abschlüssen, gemeinsame Empfehlungen, z. B. zur sonderpädagogischen Förderung, sowie in überregionale Entwicklungen und Projekte, insbesondere der Qualitätssicherung und der Lehrerbildung. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Beschlüsse der KMK von 2003 und 2004 über gemeinsame Bildungsstandards in den Kernfächern für die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und für den Hauptschul- und den Mittleren Schulabschluss, die erweitert wurden um Standards für die zweiten Fremdsprachen und die naturwissenschaftlichen Fächer.

Durch gemeinsame bzw. gleichlautende Beschlüsse von KMK und JMK wurde 2004 der Bedeutung, die die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule hat, sowie dem Stellenwert der frühkindlichen Bildung Rechnung getragen („Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“, „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“).

2. Schwerpunkte bildungspolitischer Reformen in Bremen

Die einzelnen Maßnahmen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, stehen im Kontext bildungspolitischer Leitziele. Über drei Legislaturperioden hinweg folgt die Bildungspolitik des Senats über die je aktuellen Einzelentscheidungen hinaus strategisch übergreifenden Konzepten.

Als wesentliche Reformlinien sind zu benennen:

- Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht,
- Verbesserung von Bildungsbeteiligung und -erfolg durch Entkopplung vom individuellen sozialen Kontext,
- Stärkung der Eigenverantwortung von Schule und
- Professionalisierung von Lehrkräften und Schulleitungen,

immer mit dem Ziel der Nachhaltigkeit von Lernen und guter Leistung.

Neben den schulbezogenen Konzepten forciert der Senat auch die Optimierung der Bildungsangebote der Kindertagesbetreuung.

2.1 Lernen, Qualitätsentwicklung und Schülerleistungen

2.1.1 Frühes Lernen unterstützen und nutzen

Als Reaktion auf die ersten Pisa-Ergebnisse wurden ab 2002 in Bremen Programme entwickelt, die das frühkindliche Lernen vor Eintritt in die Schule fördern.

Der Rahmenplan „Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ zur Stärkung der Qualität frühen Lernens formuliert das Bildungsverständnis des Elementarbereichs, definiert Ziele für die Bildung und Erziehung von Kindern und gibt Hinweise, wie diese Ziele in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern zu erreichen sind. Benannt werden sechs Bildungsbereiche, die in den pädagogischen Angeboten der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden sollen. Der Rahmenplan setzt Standards der inhaltlichen Arbeit in den Einrichtungen, die als grundlegende Bildungsarbeit für das weitere schulische Lernen wirken. Die Anfangsarbeit in der Grundschule bezieht sich auf die Bildungsbereiche des Rahmenplanes und auf die durch die Kindertagesstätten bewusst erarbeiteten Handlungslinien einer Methodik früher Bildungs- und Erziehungsarbeit. Durch eine enge Kooperation beider Einrichtungen und durch die Entwicklung anschlussfähiger inhaltlicher Konzepte werden ihre Qualitätsanforderungen an Bildung bzw. an das Lernen der Kinder miteinander verzahnt. Durch die aufeinander bezogene Gestaltung der Rahmenpläne im Elementarbereich und in der Primarstufe ist die Anschlussfähigkeit hergestellt, so dass die Kinder im Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich eine Kontinuität des Lernens erfahren.

Die von einer Expertengruppe entwickelte Lern- und Entwicklungsdokumentation für den Elementarbereich dient der Beobachtung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Kinder und einer am einzelnen Kind orientierten pädagogischen Arbeit. Sie ist darüber hinaus für den Übergang in die Schule ein notwendiges und hilfreiches Instrument.

In der Mitte der 90er Jahre fand der Senat ein Angebot der Frühbegegnung mit Fremdsprachen an den bremischen Grundschulen vor, das sich allmählich entwickelt hatte, ohne konzeptionell gebunden zu sein. Ein erstes Konzept, dem abzuweichen, nahm Bezug sowohl auf den interkulturellen Aspekt der verschiedenen Muttersprachen als auch auf die Chancen eines früh beginnenden Fremdspracherwerbs. 2001 begann die schrittweise Einführung des auf die 3. Klasse vorgezogenen Beginns der ersten Fremdsprache Englisch, die 2003 abgeschlossen wurde. Daneben fördert der Senat im Elementarbereich und in der Grundschule weiterhin Angebote, die Sprachlernfähigkeiten junger Kinder in Begegnungs- und Frühlernkonzepten zu nutzen und zu fördern.

In den Kontext der Stärkung frühen Lernens gehören auch die weiter unten beschriebene Einführung der verlässlichen Grundschule, die Aufstockung der Grundschulstundentafel um acht Wochenstunden und die Einführung einer Beurteilungsform, die Lernentwicklung und Leistungsstand verknüpft.

2.1.2 Modernisierung der Bildungsangebote:

Fremdsprachen

Nach dem Vorziehen des Beginns der ersten Fremdsprache war es für den Senat konsequent, ähnlich wie in anderen Bundesländern auch den Beginn der zweiten Fremdsprache vorzuzerlegen, und zwar auf die 6. Klasse aller Schularten.

Fremdsprachenlernen in bilingualen Angeboten hat in Bremen 1991 begonnen, 1995 wurde die Zahl dieser Schulen von drei auf fünf aufgestockt; mit Erreichen der Gymnasialen Oberstufe hat das Angebot seit 2004 neun bremische Schulstandorte. Seit 2000 ist an der Universität Bremen ein Zertifikatsstudiengang „Bilingualer Sachfachunterricht“ eingerichtet.

Der Senat hat sich außerdem früh dem europäischen Prozess der Zertifizierung von Fremdsprachenkompetenzen geöffnet und seit 1998 konsequent entsprechende schulische Angebote unterstützt, unter anderem durch bilaterale Verträge mit den offiziellen Fremdspracheninstituten Frankreichs und Spaniens.

An den Berufsschulen des Landes Bremen finden seit 2001 Prüfungen zur Erlangung des KMK-Fremdsprachenzertifikats statt. In diesen Prüfungen wird

den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Anlehnung an den gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen das in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung bzw. im konkreten Ausbildungsberuf erzielte Fremdsprachenniveau auf einer von drei möglichen Stufen zertifiziert.

Naturwissenschaftliche Bildung

Die Stärkung naturwissenschaftlicher Bildung zielt darauf ab, die Bildungsangebote zu modernisieren, aber auch bekannte Schwächen bestimmter Schulfächer abzubauen. Durch entsprechende Bildungsangebote sollen Schülerinnen und Schüler ein stärkeres Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Fragestellungen entwickeln. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass mehr Jugendliche bzw. junge Erwachsene eine naturwissenschaftlich-technische Berufsausbildung bzw. ein entsprechendes Studium aufnehmen.

Grundlagen für diese Entscheidungen der Jugendlichen werden in der Grundschule und in der Sekundarstufe I gelegt; die Schülerinnen und Schüler müssen sich in den Naturwissenschaften sicher und kompetent fühlen, um entsprechende Berufs- oder Leistungskurswahlen am Ende der Sekundarstufe I zu treffen.

Im Zentrum der Maßnahmen steht die Sicherung der Kontinuität des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Ein kontinuierlicher Kompetenzzuwachs muss auf vier Ebenen abgesichert werden:

- organisatorisch (Studentafel),
- curricular (Lehrpläne und Unterrichtsinhalte),
- durch Unterrichtsgestaltung und
- in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Die unterrichtliche Kontinuität wird durch Unterrichtsentwicklungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen verstärkt, die teilweise auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern (Universität, Hochschulen, Bezirksverein Bremen des Vereins Deutscher Ingenieure) erfolgen.

Neben diesen eher strukturellen Entwicklungen des naturwissenschaftlichen Unterrichts sind in den vergangenen Jahren naturwissenschaftliche Sonderprofile eingerichtet und Wettbewerbe gefördert worden. Die Ausstattung der Schulen im Bereich der naturwissenschaftlichen Sammlungen ist über mehrere Jahre durch Sonderprogramme des Senats verbessert worden.

Naturwissenschaftliche Bildung im Elementarbereich und in der Grundschule

Mit dem Ziel einer Verstärkung naturwissenschaftlichen Lernens sind in den vergangenen Jahren bereits in der vorschulischen Bildung und der Primarstufe Maßnahmen und Projekte durchgeführt worden. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Forschendes Lernen in Elementarbereich:

In Kooperation mit dem Universum Science Center werden vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales seit 2003 Projekte mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Sie haben zum Ziel, das forschende Lernen von Kindern zu unterstützen, die sozialpädagogischen Fachkräfte zu qualifizieren und/oder diesen Bildungsschwerpunkt in einer Einrichtung unter Einbeziehung aller Beteiligten (auch der Eltern) zu installieren.

- Neufassung des Rahmenplans Sachunterricht:

Die Neufassung enthält explizite Hinweise auf die Bearbeitung naturwissenschaftlicher Themen für eine erste Hinführung zum naturwissenschaftlichen Arbeiten und zu naturwissenschaftlichen Methoden. Der naturwissenschaftliche Anfangsunterricht bildet die Brücke vom Sachunterricht zum gegliederten Fachunterricht; lebensweltliche und problemorientierte Themen führen zu den Schwerpunkten der drei Disziplinen.

- Beteiligung Bremens am Projekt SINUS-Transfer Grundschulen:

Seit September 2004 läuft das Projekt „Sinus-Transfer Grundschule“ im Rahmen eines BLK-Modellversuchs auch in Bremen. Zwei Gruppen von je fünf Schulen wollen in Mathematik und Naturwissenschaften „die Effi-

zienz des Unterrichts in diesen Fächern zukünftig steigern“. Im Sommer 2007 wird der Kreis der beteiligten Schulen auf 20 erweitert.

- Seit Herbst 2004 steht in der Universität Bremen das Forschungslabor ELISA-Lab zur Verfügung; die Abkürzung steht für „Entdeckendes Lernen im naturwissenschaftlichen Sachunterricht“. Hier lernen Studierende und Grundschul Kinder gemeinsam.

Naturwissenschaftliche Bildung in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden – abhängig von der Schulart – die naturwissenschaftlichen Fächer bis zu bestimmten Jahrgangsstufen integriert unterrichtet. Die langjährigen Erfahrungen mit einem integrierten naturwissenschaftlichen Unterricht in der Orientierungsstufe sind 2004 in den Fächerzuschnitt der neu strukturierten Bildungsgänge eingeflossen, es liegen dazu Expertisen des Instituts der Didaktik der Naturwissenschaften der Universität Bremen sowie des Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) vor.

Das Ergebnis der Expertisen:

- Zielsetzung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist die Fortsetzung der Einführung in naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen.
- Die Organisationsform des Unterrichts in Bremen – ein Fach Naturwissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6, in der Sekundarschule und Gesamtschule bis zur 10. Jahrgangsstufe – entspricht dieser Zielsetzung; international ist die Integration der Naturwissenschaften weit verbreitet. In einigen Bundesländern sind integrierte Ansätze in den Jahrgängen 5 und 6 neu eingeführt worden (Bayern und Baden-Württemberg im Gymnasium).
- Der Unterricht in den ersten Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I muss fachdidaktisch und curricular in Richtung lebensweltlicher und problemorientierter Themen weiterentwickelt werden, um seiner Aufgabe im Übergang vom Sachunterricht zum gegliederten Fachunterricht noch besser gerecht zu werden.

In der Weiterentwicklung der Stundentafel seit 2004 ist dem Gesichtspunkt der Kontinuität der naturwissenschaftlichen Fächer mehr Gewicht beigemessen worden. Mit Einsetzen des fächerbezogenen naturwissenschaftlichen Unterrichts nach der 6. Jahrgangsstufe ist jedes Fach in jedem Jahrgang vertreten. Das Fach Chemie beginnt im gymnasialen Bildungsgang allerdings erst in der 8. Jahrgangsstufe. Die organisatorische Kontinuität wird über die neu gestalteten Bildungspläne auch im inhaltlich-curricularen Bereich fortgeführt.

Die folgenden Prinzipien liegen der Neufassung zugrunde:

- Die Themen werden an der Lebens- und Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler orientiert;
- zentrale Fachkonzepte werden systematisch wiederholt und in variierenden Kontexten in den Jahrgängen aufgegriffen;
- fachübergreifende Zusammenarbeit zwischen den drei naturwissenschaftlichen Fächern wird über neue Wege der interdisziplinären Erschließung der Inhalte erleichtert;
- die Bildungsstandards der KMK für die Fächer Biologie, Chemie und Physik für den Mittleren Schulabschluss sind in die Anforderungsbeschreibungen der Bildungspläne integriert.

Der Bildungsplan greift damit in seiner Gestaltung wichtige Punkte der Expertise der Bund-Länder-Kommission „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“ auf, die auf einer Analyse der Ergebnisse der TIMS-Studie beruht.

Die Unterrichtsentwicklung in den naturwissenschaftlichen Fächern wird im Kern getragen vom Projekt SINUS („Steigerung der Effizienz des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts“). Es dient der Veränderung der Unterrichtspraxis in den Naturwissenschaften und in der Mathematik. Zielsetzung des Projektes ist es, über eine fachbezogene Kooperation in den Kollegien eine Unterrichtsentwicklung zu initiieren, der eine geänderte problem- und an-

wendungsorientierte Aufgabenkultur zugrunde liegt. Die Leistung in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern sowie das Interesse an ihnen soll gesteigert werden. Erste Evaluationsergebnisse des bundesweiten Projektes zeigen, dass dieser Ansatz erfolgreich ist.

In Bremen und Bremerhaven ist das Projekt 1998 mit sechs Schulen begonnen worden. Seit Sommer 2005 nehmen alle Schulen der Sekundarstufe I an dem Projekt teil, entweder mit einem mathematischen oder naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Einige Schulen sind mit beiden Fachrichtungen am Projekt beteiligt.

Naturwissenschaftliche Bildung in der Sekundarstufe II (GyO)

In der Gymnasialen Oberstufe ist die Anwahl der naturwissenschaftlichen Leistungskurse seit Jahren – abgesehen von leichten Schwankungen – konstant. Für die Fächer Chemie (4 bis 5 %) und Physik (8 %) ist diese Anwahlquote allerdings sehr gering.

Zur Stützung der Naturwissenschaften werden auf Initiative des Senators für Bildung und Wissenschaft bzw. des Magistrats Bremerhaven an drei Standorten naturwissenschaftliche Sonderprofile angeboten:

- Kooperation zwischen dem Alfred-Wegener-Institut und den Gymnasialen Oberstufen in Bremerhaven:

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung und der Magistrat der Stadt Bremerhaven führen seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 im Rahmen eines Kooperationsprojekts gemeinsam einen Schulversuch nach § 13 BremSchulG durch. Ziel der Kooperationspartner ist die Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Gymnasialen Oberstufe.

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich bei der Mitarbeit in dem Kooperationsvorhaben für ein naturwissenschaftliches Profil, das insgesamt drei Grundkurse (Mathematik, Chemie und Englisch) und einen Leistungskurs (Biologie) umfasst. Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs haben im Frühjahr 2005 mit überdurchschnittlichen Leistungen das Abitur abgelegt. Das Kooperationsprojekt ist 2006 mit dem mit 50.000 € dotierten NaT-Working-Preis der Robert-Bosch-Stiftung ausgezeichnet worden.

- Kooperation mit dem Institut für Luft- und Raumfahrttechnologie an der Hochschule Bremen:

Mit dem Schuljahr 2006/2007 ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Gymnasium Vegesack und der Hochschule Bremen gestartet. Dieses Projekt sieht eine Verzahnung zwischen der Forschungsarbeit der Hochschule und dem Unterricht in der Schule vor; im Zentrum der Kooperation stehen die Leistungskurse Physik und Mathematik.

- Kooperation mit dem Zentrum für Umweltforschung und -technologie der Universität:

Mit dem Schuljahr 2007/2008 startet ein weiteres naturwissenschaftliches Profil in Kooperation mit der Universität Bremen, Fachbereich Chemie. Das Profil „Nachhaltige Chemie“ mit einem Chemie-Leistungskurs sowie Biologie und Politik Grundkurs wird in den Räumen der Universität unterrichtet werden.

Seit dem Jahrgang 2002/2003 wird an fünf Standorten in der Stadtgemeinde Bremen und einem Standort in der Stadtgemeinde Bremerhaven das Fach Informatik auch als Leistungskurs angeboten. Der Informatik Leistungskurs ergänzt die Leistungskurse im naturwissenschaftlich-technischen Bereich und ist für Schülerinnen und Schüler eine Alternative zur Physik. Knapp 5 % der Schülerinnen und Schüler wählen Informatik bzw. Informationstechnik als Leistungskurs.

Kooperationen mit externen Partnern

Über die dargestellten stufenbezogenen Maßnahmen und Projekte hinaus sind weitere, in Partnerschaften gestaltete stufenübergreifende Angebote zum naturwissenschaftlichen Lernen eingerichtet worden:

- ProNaTec-Projekt zur Förderung naturwissenschaftlicher und technischer Bildung:

Mit Unterstützung des Bezirksvereins Bremen des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) haben Schulen der Sekundarstufe I und II Kontakte zu Firmen aufgebaut und erhalten Unterstützung, um die naturwissenschaftliche und technische Bildung zu stärken.

- Angebote der Universität und der Hochschulen in Bremen:

An der Universität werden Schülerlabore mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten (Chemie, Physik, Geowissenschaften) für verschiedene Schulstufen angeboten.

„SamPhys“ bietet Vorträge im Studiengang Physik an Samstagen, an denen pro Jahr ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt aus den Sekundarstufen I und II teilnehmen.

Die Angebote der Universität unterstützen einen modernen, an aktuellen Fragen orientierten naturwissenschaftlichen Unterricht in den Sekundarstufen I und II. Schulklassen und Kurse können dabei insbesondere auch die Labore der Universität für anspruchsvolle Experimente nutzen. Es gibt dabei Angebote, die sich direkt an Schülerinnen wenden.

- Kooperationsvertrag zwischen Universum Science Center und Senator für Bildung und Wissenschaft:

Entwicklung von lehrplanbezogenen Lehrerhandreichungen zu zehn verschiedenen Themen in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule zur Vorbereitung eines Besuchs des Universums (Jahrgangsstufen 9 bis 12),

Entwicklung von Modulen zur Stützung des naturwissenschaftlichen Bereichs des Sachunterrichts der Grundschule,

Logbücher für die drei Expeditionen Mensch, Erde, Kosmos (getrennt nach 3. bis 6. Klasse und 7. bis 10. Klasse).

Ausstattungsprogramm für die naturwissenschaftlichen Sammlungen

In den Jahren 1999 bis 2003 ist in der Stadtgemeinde Bremen ein Sonderprogramm zur Sanierung naturwissenschaftlicher Sammlungen in allen Schulstufen mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Mio. € aufgelegt worden. Bremerhaven hat einmalig für das Schuljahr 2001/2002 einen Betrag von 375.000 DM den Schulen zur Sanierung der naturwissenschaftlichen Sammlungen zur Verfügung gestellt.

Berufsorientierung – Ökonomische Bildung

Eine die Bildungsgänge und Schulfächer übergreifende zentrale Aufgabe der allgemeinbildenden Schule ist die der Berufsorientierung. Seit Mitte der 90er Jahre hat in der Entwicklung, Aktualisierung und Stärkung dieses Aufgabenfeldes ein bildungspolitischer Schwerpunkt des Senats gelegen. Unterstützt von den Verbänden und Kammern der Wirtschaft sind hier die curricularen Rahmenseetzungen verbessert, Kooperationen etabliert und Entwicklungsprojekte initiiert worden und ist die Lehrerausbildung zum Lernfeld Arbeitslehre – heute „Arbeitsorientierte Bildung“ – an der Universität Bremen in engem Zusammenhang mit der Schulpraxis, Lernplanung und Lehrerfortbildung konzeptionell verbessert worden.

Ein wesentlicher Meilenstein war die „Gemeinsame Erklärung des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Präses der Handelskammer Bremen“ im Jahr 2000, in der zu den oben genannten Handlungsfeldern Entwicklungsziele und -schritte benannt und konkrete Felder der Zusammenarbeit aufgerufen werden. In der Folge der Vereinbarung sind in Bremen in den letzten Jahren wichtige Projekte zur Berufsorientierung, besonders in betrieblichen Kontexten, mit großer Unterstützung der bremischen Wirtschaft durchgeführt worden. Das jüngste Projekt in dieser Reihe – „Schule im Lernort Betrieb“ (SchuB), Laufzeit von 2004 bis 2007, das unter anderem mit der DaimlerChrysler AG durchgeführt wird – wird in seiner Transferphase wichtige Hinweise für eine wirksamere Gestaltung der Jahrgangsstufen 9 und 10 der Sekundarschule liefern.

Ein Runder Tisch Arbeitslehre hat in einer gemeinsamen Initiative von Universität, Landesinstitut für Schule und Senator für Bildung und Wissenschaft 1998 mit Teilnehmern der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, der Arbeitnehmervertretungen, der Agentur für Arbeit, aus Schulen, Universität und Behörde Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Lernfeldes Arbeitslehre ausgesprochen: „Jugend mit Zukunft im Land Bremen“. Sie sind bis heute für den Senat wesentliche Kriterien für die Gestaltung dieses Bereichs.

Zur gleichen Zeit gab es einen starken öffentlichen Impuls aus der Wirtschaft wie aus der didaktischen Wissenschaft, ökonomische Bildung zu verstärken. Der umstrittenen Forderung, ein neues Fach zu etablieren, ist der Senat nicht gefolgt. Der Runde Tisch Arbeitslehre hat 2001 seine Empfehlungen von 1998 ergänzt um „Empfehlungen zur ökonomischen Bildung im Lande Bremen“, die ebenfalls von der Einrichtung eines neuen Schulfaches abraten. 2004 ist das Fach Wirtschaft–Arbeit–Technik an die Stelle des Faches Arbeitslehre getreten und gleichzeitig über die Stundentafel der Sekundarstufe I in den Jahrgangsstufen 9 und 10 verstärkt verankert worden mit dem Auftrag, hier und in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Politik, Geografie und Geschichte ökonomische Fachinhalte verstärkt zu beachten.

Zusammen mit anderen Bundesländern hat Bremen im Rahmen einer Initiative der Bertelsmann-Stiftung und anderer Stiftungen und finanziell unterstützt durch die Hermann-Leverenz-Stiftung bei der Handelskammer Bremen Lehrkräfte im Fortbildungsprogramm „Ökonomische Bildung Online“ qualifiziert.

In einem weiteren länderübergreifenden Projekt, unterstützt durch die Stiftung der deutschen Wirtschaft, ist am Landesinstitut die Agentur Schule–Wirtschaft gegründet worden, die für das gesamte Feld der Berufsorientierung Kooperationen vermittelt, Qualifizierungskampagnen organisiert und Informationen aufbereitet. 2007 ist die Agentur im Referat Schule–Wirtschaft des Landesinstituts für Schule aufgegangen, das ein leistungsfähiges Unterstützungssystem darstellt.

Parallel dazu ist unter Beteiligung mehrerer Bundesländer ein „Berufswahlpass“ entwickelt und erprobt worden, der mittlerweile an 30 Schulen, einschließlich zehn Förderzentren, eingesetzt wird. Der Berufswahlpass begleitet Schülerinnen und Schüler durch die Sekundarstufe I und dokumentiert Stationen der Berufsorientierung wie Praktika, Bewerbungstrainings und ähnliches; er ist aber auch Portfolio für Leistungen, die bezogen auf Schlüsselqualifikationen erbracht wurden. Zum Schuljahr 2007/2008 wird der Berufswahlpass verbindlich in der Sekundarschule eingeführt werden.

Die Schulen des Sekundarbereichs I entwickeln schulbezogen und umfeldabhängig Konzepte zur Berufsorientierung in eigener Verantwortung. Zur Sicherung von Standards in den Maßnahmen und in den Bildungszielen erlässt der Senator für Bildung und Wissenschaft zum Schuljahr 2007/2008 Richtlinien zur Berufsorientierung.

In jüngster Zeit hat der Senat erneut unterstrichen, für wie wichtig er die Aufgabe der Berufsorientierung hält:

- Aktuell ist im Sinne der Verstärkung der Eigenverantwortung von Schulen die inhaltliche Aufgabenzuordnung zu Funktionsstellen außerhalb der Schulleitung im Sek-I-Bereich freigegeben worden mit Ausnahme der Funktion der so genannten Kontaktlehrkräfte, deren Aufgabenfeld im Bereich der Konzepte und Maßnahmen zur Berufsorientierung liegt und deren Setzung obligatorisch bleibt.
- Seit 2005 werden für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe der Hauptschule, deren Übergang in eine berufliche Ausbildung gefährdet erscheint, in so genannten Herbstcamps während der Schulferien Bewerbungstrainings durchgeführt.

Schulzeitverkürzung

Mit der Abschaffung der Orientierungsstufe und ihrer Einbindung in die weiterführenden Bildungsgänge ab dem Schuljahr 2004/2005 ist der gymnasiale Bildungsgang auf acht Jahre verkürzt worden, die Abiturprüfung wird damit schon nach zwölf Schuljahren abgelegt. Der erste Jahrgang, der den neu strukturierten Bildungsgang durchläuft, wird 2012 die Abiturprüfung ablegen.

Die notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen zur Gestaltung des Bildungsganges sind abgeschlossen. Die Stundentafel für den gymnasialen Bildungsgang bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 liegt vor. Für die Qualifikationsphase, die im Kurssystem organisiert sein wird, gibt es – wie bisher auch – eine summarische Belegverpflichtung von mindestens 30 Schülerwochenstunden.

Die Bildungspläne für die zentralen Fächer liegen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 vor, so dass der verbindliche curriculare Rahmen gesetzt ist und die Feinplanung an den Schulen auf einer gesicherten Grundlage erfolgen kann.

Die Umstellung der Schulzeit ist ab 2001 durch einen Schulversuch vorbereitet worden, der an mehreren durchgängigen Gymnasien und gymnasialen Abteilungen von Schulzentren durchgeführt wird. Die ersten knapp 100 Schülerinnen und Schüler, die diesen Schulversuch durchlaufen haben, werden im kommenden Jahr ihr Abitur nach nur zwölf Schuljahren ablegen.

Mit der Verkürzung der Schulzeit hat Bremen – wie die meisten anderen Bundesländer auch – Anschluss an die übrigen europäischen Staaten gefunden. Das Alter für den Übertritt in den tertiären Ausbildungsbereich wird sich damit für Bremer Schülerinnen und Schüler dem europäischen Standard angleichen.

Umwandlung der Gymnasialen Oberstufe zu einer Profileroberstufe

Der Anlass zur Entwicklung der Profileroberstufe resultierte aus Schwächen der vorausgegangenen Organisation der Gymnasialen Oberstufe:

Es herrschte – unter Beachtung der Vorgaben der KMK-Vereinbarung von 1999 – freie Kurswahl. Damit konnte sowohl dem fachübergreifenden, vernetzenden als auch dem sozialen Lernen nicht ausreichend entsprochen werden, da die Schülerinnen und Schüler sehr individuell unterschiedliche Fächer wählten, die nur geringen oder keinen Bezug zueinander hatten.

Durch den Verbund von drei Fächern – jeweils ein Leistungskurs, zwei Grundkurse – sowie des zusätzlich ausgewiesenen, aber in das Profil integrierten Methoden- bzw. Projektunterrichts entsteht die inhaltliche Anforderung einer Fächer übergreifenden Zusammenarbeit der Lehrkräfte und höchstmöglichen Vernetzung der Fachinhalte.

Mit diesem jetzt im dritten Jahr praktizierten Verfahren wird die Zielsetzung der Gymnasialen Oberstufe besser erfüllt; sie stößt bisher bei Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern auf positive Resonanz. Sowohl die Inhalte als auch die Arbeitsweisen, insbesondere in den Profilen, zielen auf problemorientiertes, Fächer übergreifendes und selbstständiges Lernen und bieten den Schülerinnen und Schülern die frühzeitige Begegnung mit den realen Anforderungen von Studien- und Ausbildungsgängen und beruflicher Praxis.

Nicht nur die Fach- und Methodenkompetenz erfährt durch diese neuen Lehr- und Lernformen einen Zuwachs, sondern auch die Personal- und Sozialkompetenz der späteren Abiturientinnen und Abiturienten wird durch die feste, bis zum Schulabschluss gleich bleibende Lerngruppe im Profil gestärkt.

So trägt die Profileroberstufe zur Verringerung der Diskrepanz zwischen nicht aufeinander abgestimmten Schulabgangsqualitäten und Hochschuleingangsvoraussetzungen bei.

Zudem erhalten die Gymnasialen Oberstufen die Möglichkeit, sich durch ihre Schwerpunktangebote mit einem besonderen Profil zu präsentieren. Für den Senat ist dies ein wichtiger Aspekt der Modernisierung der Oberstufe, hilft er doch, die notwendig stärker zu individualisierende Vorbereitung auf Studium und Ausbildung zu befördern.

Das wissenschaftspropädeutische Arbeiten und die Berufsvorbereitung erhalten eine nachdrückliche Unterstützung durch die verbindliche Einführung des fünften Prüfungselements im Abitur als Abschluss der Gymnasialen Oberstufe, das erstmalig für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, die zum Schuljahr 2006/2007 in den 11. Jahrgang eingetreten sind. In dem neuen Prüfungselement können die Schülerinnen und Schüler zwischen einer besonderen individuellen Lernleistung z. B. durch einen Wettbewerbsbeitrag und einer Projektprüfung wählen. Sie können sich für eine Gruppenprüfung mit bis zu drei

Schülerinnen und Schülern entscheiden. Durch die Projektprüfung, die das Fächer übergreifende Lernen und das projektorientierte Arbeiten in der Profiloberstufe abschließt, wird die Bedeutung neuer Lernformen unterstrichen.

Abschaffung der Orientierungsstufe und Einbindung in die weiterführenden Bildungsgänge ab Klasse 5

Die Bremische Orientierungsstufe stand – ähnlich wie in Niedersachsen – seit ihrer Etablierung 1975 in stetiger Kritik. Die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien stellten dann die Leistungsfähigkeit dieser Stufe empirisch gesichert in Frage.

Es galt, eine Lösung zu finden, die

- den Integrationsanspruch des Bremischen Schulgesetzes nicht vernachlässigt,
- mehr personale und pädagogische Kontinuität ermöglicht als die bis dahin üblichen Wechsel nach der 4. und der 6. Klasse,
- die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen unterstützt,
- die spezifischen Förderkompetenzen der Schularten der Sekundarstufe I so nutzt, dass dem an die Orientierungsstufe gerichteten Vorwurf, die Leistungsschwachen zu wenig zu fördern und die Leistungsstarken zu wenig zu fordern, wirksam begegnet wird, und die schließlich
- der Grundschule eine möglichst schwache frühe Selektionsfunktion zuschreibt.

Mit dem Schuljahr 2004/2005 ist die heutige Struktur der Sekundarstufe I eingeführt worden: Die Rahmensetzungen sichern eine Durchlässigkeit zwischen dem gymnasialen und dem Sekundarschulbildungsgang, insbesondere zum Ende der 6. Jahrgangsstufe, durch gleiche Studentafeln und Kerncurricula; sie weisen durch die Gestaltung der Grundschulempfehlung und über die Maßgabe der Elternentscheidung bei der Wahl des Bildungsganges der Grundschule eine hohe Beratungs-, aber geringe Selektionsfunktion zu.

Integration von Haupt- und Realschule in der Sekundarschule

Im Schuljahr 2004/2005 wurde die Sekundarschule als eine neue Schulart im Land Bremen eingeführt. Sie löst die Haupt- und Realschule ab. Mit dem Schuljahr 2009/2010 wird es durchgängig alle Jahrgangsstufen der Sekundarschule geben.

Die Zusammenfassung zweier bisher getrennter Schularten zielt auf die Überwindung sowohl der schwierigen gesellschaftlichen Situation der Hauptschule, die sich insbesondere in Städten von der Größe und Sozialstruktur Bremens zeigt, als auch der unklaren Ausrichtung und unbefriedigenden Leistungsfähigkeit der Realschule. Die Sekundarschule ist daher eine integrierende und differenzierende Schulform. Andere Bundesländer sind ebenfalls diesen Weg gegangen.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet. In wichtigen Unterrichtsbereichen bis zur Jahrgangsstufe 8 und im Schulleben lernen alle zusammen und können sich gegenseitig anregen und unterstützen. Eine optimale Förderung ist in der Sekundarschule möglich, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, ihre unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten, Interessen und Neigungen können durch Fachleistungsdifferenzierung und abschlussbezogene Profile stärker als in der Haupt- und Realschule berücksichtigt werden.

Die Sekundarschule bemüht sich besonders, den Schülerinnen und Schülern Wissen über das Arbeits- und Berufsleben zu vermitteln, und zwar nicht nur im Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT), das ab Klasse 5 unterrichtet wird: An der Vorbereitung auf das Arbeits- und Berufsleben sind alle Fächer beteiligt.

Durch eine schülerorientierte Pädagogik, offene und kooperative Lernformen, einen Unterricht, der sich an den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler orientiert, die Verbindung von theoretischem Lernen in der Schule und praktischem Handeln im Betrieb, Verzicht auf das Sitzenbleiben am Ende

der Jahrgangsstufen 5 und 7 werden Misserfolgserlebnisse und Schulverdrossenheit verringert, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Schulform auch zur Senkung der Wiederholer-, Schulvermeider- und Abbrecherquoten beitragen wird.

Am Ende der Jahrgangsstufe 8 werden die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Leistungsstandes und nach pädagogischer Beratung durch ihre Lehrkräfte durch Beschluss der Klassenkonferenz dem Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife oder dem Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses zugewiesen.

Der Unterricht wird in den Jahrgangsstufen 9 und 10 abschlussbezogen erteilt:

Im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife wird wie früher in der Hauptschule eine grundlegende Allgemeinbildung und eine solide Grundlage für eine berufliche Bildung vermittelt, die ihrerseits den Zugang auch zu weiterführenden Bildungsgängen eröffnet. Der Unterricht zielt auf ein grundlegendes Kompetenzniveau. Im Wahlpflichtbereich orientiert sich der Unterricht an den Berufsfeldern der dualen Ausbildung. An bis zu zwei Tagen in der Woche findet praktisches Lernen in Betrieben, in den berufsbildenden Schulen, in anderen Einrichtungen oder in der eigenen Schule statt.

Der Unterricht im Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses findet auf einem erweiterten Anforderungsniveau statt. Dazu gibt es individuelle Schwerpunktsetzungen durch qualifizierende Wahlpflichtprofile, z. B. in den Naturwissenschaften oder im Bereich Wirtschaft und Verwaltung sowie durch Maßnahmen zur Berufsorientierung. Der Unterricht vermittelt entsprechend dem in der ehemaligen Realschule eine erweiterte allgemeine und berufsorientierende Bildung.

Der Senat verfolgt aufmerksam die Akzeptanz und die Leistungsfähigkeit dieser Schulform und ist entschlossen, sie angesichts der schwierigen schulischen Arbeit, die dort zu leisten ist, und im Interesse ihrer besonderen Schülerschaft zu stärken und weiter zu entwickeln.

Neustrukturierung des Berufsschulunterrichts

Die Reformen im Bereich der beruflichen Bildung, die bekanntermaßen in vielerlei Hinsicht ländereinheitlich erfolgt sind, sind in den vergangenen zehn Jahren darauf ausgerichtet gewesen, zum einen die bis dahin relative Praxisferne auch von Berufsschulunterricht zu überwinden und zum anderen flexibel sowohl auf den Wandel von Qualifikationsstrukturen als auch auf die Situationen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu reagieren.

Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Berufsschulunterrichts war die Einführung von Curricula, die in Lernfelder gegliedert sind, und deren Umsetzung in den Berufsschulunterricht. Lernfelder gliedern den Unterrichtsstoff in thematische Einheiten. Diese Einheiten orientieren sich an den beruflichen Handlungszusammenhängen, die den jeweiligen Beruf kennzeichnen.

Das Besondere am Lernfeldkonzept ist, dass es die unterschiedlichen Arbeitsfelder des jeweiligen Berufes im Unterricht widerspiegelt. Durch den konkreten Handlungs- und Berufsbezug wird den Schülerinnen und Schülern ein besseres Verständnis schwieriger Lerninhalte ermöglicht. Gleichzeitig verstärkt dieser Zugang eine nachhaltigere Form des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers und fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu lebenslangem Lernen im beruflichen Kontext.

Neustrukturierung der Fachoberschule

Das Bildungsangebot der Fachoberschulen richtet sich an junge Menschen, die den Mittleren Schulabschluss besitzen und über eine mindestens dreijährige Berufsausbildung verfügen. Sie erhalten die Möglichkeit, im Anschluss daran innerhalb eines Schuljahres die Fachhochschulreife zu erlangen.

2005 sind die Bildungsgänge der Fachoberschule neu gegliedert und auf wenige Fachrichtungen konzentriert worden. Die Fachoberschule nimmt in ihrer neu gestalteten Form eine Brückenfunktion zwischen der neuen Lernfeldorientierung in der Berufsausbildung und der Wissenschaftsorientierung im Studium ein. Die Schulart öffnet jungen Menschen den Zugang zum Fachhochschulstudium und – über den anschließenden Besuch der einjährigen Berufs-

oberschule – zum Universitätsstudium. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Hebung der Bildungsbeteiligung für Jugendliche, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule ihren Berufsweg mit einer beruflichen Erstausbildung beginnen.

Umstrukturierung der berufsvorbereitenden Berufsfachschulen

Die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule zu besuchenden ausbildungsvorbereitenden Berufsfachschulen wurden im Schuljahr 2003/2004 umstrukturiert mit dem Ziel, Vermittlungschancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Gleichzeitig beinhaltet jeder Bildungsgang dieser Schulart die Option, den gegenüber dem Eingangsniveau nächsthöheren Schulabschluss zu erreichen.

Die – im übrigen Bundesgebiet noch vorherrschende – Zweijährigkeit wurde auf eine einjährige Dauer der betreffenden Bildungsgänge reduziert. Dies folgt der Erkenntnis, dass die zu einem erheblichen Teil schulmüden Schülerinnen und Schüler nicht durch längere, sondern nur durch straff organisierte, zielgruppenbezogene und praxisorientierte Bildungsangebote zu erreichen und zu motivieren sind.

Gleichzeitig wurde eine stärkere Differenzierung des Bildungsgangsangebots dieser Schulart eingeführt: Während in der Vergangenheit die Mehrzahl dieser Jugendlichen in Ermangelung anderer Angebote in die kaufmännischen Berufsfachschulen strömte, stehen jetzt verschiedene Angebote in den Berufsfeldern Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit sowie Technik bereit. Dadurch ist es besser als in der Vergangenheit möglich, auf die Neigungen und Begabungen dieser Jugendlichen eingehen zu können und sie dadurch zu größerem Engagement für eine eigenverantwortliche Gestaltung ihres Berufs- und Lebensweges zu motivieren.

2.1.3 Standardorientierung

In Übereinstimmung und in vielfältigen Kooperationen mit den übrigen Bundesländern hat der Senat in den vergangenen Jahren das bremische Schulsystem an Standards orientiert, die zum erheblichen Teil überregional entwickelt und vereinbart worden sind. In der Gestalt von Standards für schulische Abschlüsse, von kompetenzorientierten Standards in den bremischen Bildungsplänen der neuen Generation und von Aufgabenformaten für Muster-, Vergleichs- und Abschlussarbeiten finden die bremischen Schulen heute eine klare Rahmensetzung für die Ziele schulischen Lernens vor.

VERA in der Grundschule

Seit 2004 werden in Bremen zusammen mit sechs weiteren Bundesländern in den 4. Klassen – ab 2007 in den dritten Klassen – der Grundschulen Vergleichsarbeiten (VERA) in den Fächern Mathematik und Deutsch geschrieben.

Daran beteiligt sind die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Ab 2008 werden sich alle Länder an dem Projekt beteiligen. Mit den Vergleichsarbeiten, die gemeinsam mit der Universität Koblenz-Landau entwickelt werden, sollen nicht nur die Lernstände der Schulen und einzelnen Klassen festgestellt werden, sondern auch eine gezielte Verbesserung des Unterrichts und der Förderung von Klassen und Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.

- Die Vergleichsarbeiten dienen einer Standortbestimmung durch einen „fairen“ Vergleich der Ergebnisse von Klassen. Das schulische Einzugsgebiet der Einzelschule findet dabei Berücksichtigung.
- Neben dem landesspezifischen Vergleich ermöglicht VERA auch die Orientierung an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) entwickelten bundesweit gültigen Bildungsstandards für die Grundschule.
- Anhand des innerschulischen Vergleichs von Parallelklassen lassen sich relative Stärken und Schwächen in unterschiedlichen Lernbereichen in den Fächern Deutsch und Mathematik aufdecken und mögliche Gründe hierfür analysieren.

Die Schulen erhalten von der Universität Koblenz-Landau die Auswertung der Ergebnisse auf folgenden Ebenen: Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler, der Klassen, einen Vergleich der Kompetenzstufenverteilung der

Klasse (Benchmarking), die Ergebnisse der Schule und die Ergebnisse der jeweiligen Schule/Klasse im Vergleich mit dem Ergebnis des Landes Bremen.

Die Vergleichsarbeiten liefern die fachlichen, fachdidaktischen und pädagogisch-psychologischen Impulse für schulinterne Aktivitäten und stärken die Kooperation in den Schulen:

- Von Vergleichsarbeiten sollen pädagogische Impulse für die Unterrichtsentwicklung ausgehen, z. B. über die schulinterne Diskussion von Standards, der Unterrichtsgestaltung oder der Beurteilungspraxis.
- Neben der Auswertung des Leistungsstandes sieht VERA vertiefende Auswertungen vor, z. B. die Analyse von Fehlermustern: Welche Arten von Fehlern werden in einer Klasse besonders häufig oder selten gemacht? Welches sind mögliche Gründe (z. B. Unterrichtsmaterialien, didaktische Schwerpunktsetzungen, Klassenzusammensetzung)?
- Die Lehrkräfte werden angeregt und gebeten, selbst neue Aufgaben zu entwickeln, die in die nächste Normierung (Testung der Aufgaben) einbezogen und so in folgenden Vergleichsarbeiten eingesetzt werden können.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten die Möglichkeit, die Ergebnisse der Arbeiten ihrer Kinder in der Schule einzusehen.

Eine differenzierende Analyse der bremischen VERA-Ergebnisse der vergangenen drei Jahre bestätigt zum einen, dass bremische Grundschulen besonders schwierige Lernausgangslagen zu überwinden haben und von daher im Vergleich der Landeswerte zunächst unterdurchschnittlich platziert waren, zum anderen zeigt die in Teilen positive Entwicklung, dass durch geeignete Maßnahmen eine Wendung zum Besseren möglich und tatsächlich erfolgt ist.

Sekundarstufe I: Von Vergleichsarbeiten zu zentralen Abschlussprüfungen

Seit dem Schuljahr 2005/2006 ist für den Erwerb der Abschlüsse an öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I das Bestehen einer Prüfung Voraussetzung. Rechtliche Grundlage für die Durchführung der Abschlussprüfung ist die Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I. Am Ende des Schuljahrs 2005/2006 wurden zum ersten Mal im Land Bremen schriftliche Abschlussarbeiten zeitgleich und mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache in den Bildungsgängen durchgeführt, die mit der Jahrgangsstufe 10 enden. Im gymnasialen Bildungsgang wurden zentrale Vergleichsarbeiten durchgeführt.

Die Einführung der zentralen Abschlussprüfungen ist ab dem Jahr 2002 prozesshaft erfolgt:

Im Schuljahr 2002/2003 wurden in der Jahrgangsstufe 10 der Sekundarstufe I Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben, die an zentral vorgegebenen Musteraufgaben orientiert waren und in regionalen Fachberatungen entwickelt wurden. In den folgenden beiden Schuljahren haben die Schülerinnen und Schüler aller Schularten des 10. Jahrgangs in den drei Fächern landesweit zeitgleich Vergleichsarbeiten mit zentral vorgegebener Aufgabenstellung absolviert. Die Ergebnisse wurden den Schulen klassenweise übermittelt.

Vergleichsarbeiten und die zentralen Abschlussarbeiten bieten Chancen für eine systematische Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Arrangements, die den kritischen Blick auf das Geleistete ebenso erfordern wie die Entwicklung von gemeinsamen Zielen bezogen auf die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Sie geben den Lehrkräften die Möglichkeit, Unterricht auf der Grundlage vergleichbarer Ergebnisse kritisch zu beleuchten und ihn weiter zu entwickeln, dies um so mehr, als die Aufgabenformate vielfach einen veränderten, problemorientierten Unterricht voraussetzen. Die Gestaltung von Unterricht und somit das Kerngeschäft von Schule steht durch die Auswertung von Abschlussarbeiten verstärkt im Zentrum kollegialer Kooperation in der Schule.

Ebenso wichtig wie der beschriebene Effekt von Standards und Abschlussprüfungen auf den Unterricht ist, dass mit zentralen Abschlussarbeiten die Vergleichbarkeit der Abschlüsse erhöht wird. Damit wird für Ausbildungsbetriebe, aber auch für aufnehmende schulische Ausbildungs-/Bildungsgänge die Ver-

lässigkeitkeit der im Abschlusszeugnis dokumentierten Leistungsniveaus wesentlich erhöht.

Sekundarstufe II a (GyO): Von parallelen Prüfungsaufgaben zum Zentralabitur

Der gymnasiale Bildungsgang endet mit der Abiturprüfung; auch bezogen auf diesen Abschluss war es das Ziel, etwas für die Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Prüfungsergebnisse zu tun und damit die Qualität der Abschlüsse deutlich zu verbessern:

So wurden die in der Prüfung von den Schülerinnen und Schülern zu erfüllenden Anforderungen zwischen den Schulen stärker abgeglichen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurden die Arbeiten im dritten Prüfungsfach in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie seit 2001 in den Schulen gemeinsam gestellt. Es mussten Aufgaben eingereicht werden, die zwischen den Fachlehrkräften abgestimmt waren und zu einem Drittel eine gemeinsame Aufgabenstellung hatten. Die oben genannten Fächer sind Pflichtfächer oder besonders häufig gewählte Fächer, es gibt an allen gymnasialen Oberstufen parallele Kurse in diesen Fächern. Gut 60 % der Prüfungen im dritten Prüfungsfach finden in diesen Fächern statt, insofern eignen sie sich in besonderem Maße für eine parallele Aufgabenstellung und für einheitliche Anforderungen in der Abiturprüfung.

In einem zweiten Schritt wird ab dem Abitur 2007 in einem Teil der Fächer eine landeseinheitliche Aufgabenstellung eingeführt. Es werden alle schriftlichen Prüfungen im Grundkurs auf der Grundlage landeseinheitlicher Aufgabenstellung erfolgen. Die Vorbereitung auf diese Umstellung ist in einer Vielzahl von Veranstaltungen gemeinsam zwischen Schulen, Landesinstitut für Schule und Senator für Bildung und Wissenschaft vorbereitet worden. Die Schwerpunktthemen der Prüfung sind den Schulen rechtzeitig vor Beginn des prüfungsrelevanten Unterrichts in der Qualifikationsphase mitgeteilt worden.

In einem weiteren Schritt werden ab 2008 die Prüfungen in einer Gruppe von Leistungsfächern in die zentralen Prüfungen einbezogen. Jeder Prüfling wird in mindestens einem Leistungskurs eine Prüfung mit landeseinheitlicher Aufgabenstellung ablegen müssen, in den allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen werden etwa 50 % der Schülerinnen und Schüler ihre Abschlussprüfung in allen schriftlichen Prüfungen mit zentral vorgegebenen Aufgabenstellungen ablegen.

Zur Sicherung der Qualität des Unterrichts im gymnasialen Bildungsgang gerade auch mit Blick auf die Abschlussprüfung ist ein Fachberatersystem seit dem Schuljahr 2003/2004 aufgebaut worden. In zehn zentralen Fächern stehen Beraterinnen und Berater der senatorischen Behörde zur Unterstützung der Lehrkräfte zur Verfügung.

Die Umstellung der Abiturprüfung wird wissenschaftlich begleitet, dabei wird auch die Rückwirkung auf den Unterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe untersucht. Auf diese Weise wird überprüft, ob die Ziele, die mit der Einführung zentraler Abschlussprüfungen verfolgt werden auch eintreten und nicht durch Sekundäreffekte – wie etwa eine zu enge Ausrichtung des Unterrichts auf die Prüfung – überlagert werden.

Sekundarstufe II b: Einführung zentraler und gemeinsamer Abschlussprüfungen in beruflichen Vollzeitbildungsgängen

Seit dem Schuljahr 2005/2006 finden im Bildungsgang „Berufsfachschule für Wirtschaft“ und im Bildungsgang „Handelsschule“ gemeinsame Prüfungen statt. Hierdurch wird unter anderem sichergestellt, dass die Prüfungsaufgaben den Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss entsprechen und die Lerninhalte sich an diesen Standards ausrichten. Die übrigen berufsvorbereitenden Berufsfachschulen werden im Schuljahr 2008/2009 gemeinsame Prüfungen einführen.

Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird die schriftliche Prüfung der Fachoberschule in dem beruflichen Fach der jeweiligen Fachrichtung als gemeinsame Prüfung und in den allgemeinbildenden Fächern als zentrale Prüfung durchgeführt. Damit ist eine bessere Vergleichbarkeit der zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die Sicherung des – am Bildungsziel der Studierfähigkeit ausgerichteten – Leistungsniveaus gewährleistet.

Die beruflichen Gymnasien nehmen am Zentralabitur teil.

2.2. Abbau sozialer Kopplung und Verbesserung der Bildungsbeteiligung

Während schon immer das Ziel der Verbesserung der Bildungsbeteiligung bremische Bildungspolitik geleitet hat, ist eine wichtige Bedingung dafür, nämlich eine möglichst geringe Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg, in Bremen, wie Pisa gezeigt hat, offenbar nicht gegeben.

Der Senat hat hierauf nicht nur mit den unter 2.1.1 und 2.2.3 dargestellten Aktivitäten reagiert, sondern im fraglichen Zeitraum weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems und seiner Ergebnisse ergriffen. Viele davon – wie der Einsatz von Mitteln für einen Sozialstrukturbedarf oder die Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich der Förderzentren – stehen in der Kontinuität der sozial ausgleichenden wie auf Integration gerichteten langfristigen Bildungspolitik des Senats.

2.2.1 Frühe Integration in das System der Kindertagesbetreuung und Stärkung der Grundschule

Anhebung des Betreuungsniveaus

Mit dem Ziel, dass Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund möglichst frühzeitig, das heißt ab dem 3. Lebensjahr, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wahrnehmen, wurden seit 2003 spezielle Spielkreisangebote für unter dreijährige Kinder aus Zuwandererfamilien eingerichtet. Es handelt sich dabei um niedrigschwellige Angebote, die in Kindertagesstätten stattfinden und von Semiprofessionellen, die ebenfalls einen Migrationshintergrund haben, geleitet werden. Die Eltern werden einbezogen. Die Spielkreisleiterinnen werden fachlich durch einen, in der interkulturellen Arbeit erfahrenen Träger von Kindertagesbetreuung qualifiziert und begleitet und sind in die jeweilige Kindertageseinrichtung eingebunden.

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen die Annahme, dass die beteiligten Kinder bei Erreichen des 3. Lebensjahres in der jeweiligen Kindertagesstätte angemeldet werden und die Integration in den pädagogischen Alltag der Einrichtungen problemlos möglich ist.

Aufstockung der Stundentafel

Zum Schuljahr 2002/2003 wurde in der Grundschule der für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Unterricht erhöht. In den Jahrgangsstufen 1 und 2 wurde die Wochenstundenzahl in Deutsch und Mathematik um je eine Stunde ausgeweitet. Außerdem wurde der verpflichtende Englischunterricht als erste Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit je zwei Wochenstunden ausgewiesen, so dass die Lernzeit in der Grundschule insgesamt um acht Unterrichtsstunden von 88 auf 96 Wochenstunden aufgestockt wurde.

Die Grundschule ist durch dieses Mehr an Unterrichtszeit besser in der Lage, auf die individuellen Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen, den Unterricht differenziert anzulegen und durch die Kooperation der in den Klassen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, gemeinsam mit den in der Grundschule integrativ arbeitenden Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und durch individuell angelegte Förderpläne darauf einzugehen.

Jahrgangsübergreifender Unterricht

Um das Lernen am Schulanfang und den Übergang vom Kindergarten in die Schule systematischer und effektiver zu gestalten, sind ein großer Teil der Schulen seit 2002 dazu übergegangen, so genannte Vorklassenkinder in jahrgangsübergreifende Lerngruppen zu integrieren. Die Grundschule Am Pfälzer Weg hat mit dieser Organisationsform als eine der ersten sehr positive Erfahrungen sammeln können. An diesem Standort wurde deshalb die Werkstatt „Jahrgangsübergreifendes Lernen“ eingerichtet, um aus der Praxis heraus Erfahrungen an die Bremer Schulen zu vermitteln. Inzwischen sind insgesamt etwa 30 % der Grundschulen in diese konzeptionelle Entwicklungs- und Unterstützungsarbeit einbezogen. Das jahrgangsübergreifende Integrationskonzept ist zukunftsweisend und wird schrittweise auf die Schulen ausgeweitet, die diese pädagogisch sinnvolle Organisationsform umsetzen wollen.

2.2.2 Von der Betreuungsschule zur verlässlichen Grundschule und Ganztagschule

Das bislang an Schulen vorhandene Verständnis der Organisation von Unterricht und zusätzlicher Betreuung in gesondert ausgewiesenen Räumen und

Zeitfenstern bzw. die strikte Trennung der Bereiche Betreuung als Aufgabe der Horte und Unterricht als Aufgabe der Schulen wurde in der Diskussion um ein ganzheitliches Bildungs- und Erziehungsverständnis grundlegend erneuert. Dies wird auch im Bremischen Schulgesetz deutlich, das die Schule als „Lebensraum ihrer Schülerinnen und Schüler“ definiert (§ 4 Abs. 2). Dabei „sollen Schülerinnen und Schüler altersangemessen den Unterricht und das weitere Schulleben selbst oder mitgestalten und durch Erfahrung lernen“. Mit der Einrichtung der verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2000/2001 wurde der erste Schritt zunächst auf freiwilliger Basis getan. Von 8 bis 13 Uhr werden die für die verlässliche Grundschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler unterrichtet und betreut. Die Grundschulen mit einer sehr hohen Anmeldezahl fanden Wege, den Schultag zu rhythmisieren. Betreuungskräfte und Lehrkräfte konnten kooperierend eingesetzt werden, um einen für die Kinder effektiven Lerntag zu gestalten. Phasen der Anspannung wechseln mit Phasen der Entspannung und des Spiels. Die Wochenstrukturpläne legen die Schulen unter Beachtung der Schülerpflichtstundenzahl in eigener Verantwortung fest. Die positiven Erfahrungen haben inzwischen zur verpflichtenden flächendeckenden Einführung der verlässlichen Grundschule zum Schuljahr 2005/2006 geführt.

Das Zeitraster der Wochenstruktur der verlässlichen Grundschule konnte auf die Ganztagschulen übertragen werden, die im Zeitrahmen von 8 bis 16 Uhr arbeiten. Der Unterricht nach Stundentafel wird dabei sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag erteilt. Die unterrichtsergänzenden Förder- und Betreuungszeiten werden in den Lerntag eingebunden. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

In der Primarstufe sind bis zum laufenden Schuljahr 14 Grundschulen als gebundene Ganztagschulen eingerichtet. Vier Grundschulen, die als Verlässliche Grundschulen bis 13 Uhr arbeiten, haben an ihren Standorten außerdem noch Betreuungsschulen, das Vorläufermodell der Ganztagschule, das der Senat in der zweiten Hälfte der 90er Jahre in der Primarstufe und der Sekundarstufe I eingeführt hat. In der Sekundarstufe I sind inzwischen alle Betreuungsschulen in Ganztagschulen umgewandelt. Insgesamt arbeiten 25 Schulen in der Sekundarstufe I als Ganztagschulen.

Der Senat hat den Weg zum Aufbau eines umfangreichen Ganztagschulangebots im bremischen Schulwesen zum einen durch wissenschaftliche Begleitung auswerten lassen, zum anderen ist in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung eine bremische Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ eingerichtet worden, die die Schulen bei der Entwicklung ihrer Ganztagskonzepte unterstützt. Auf der diesjährigen Tagung des Bundesverbandes der Ganztagschulen in Bremen hat die inzwischen erreichte Qualität bremischer Ganztagsangebote hohe Anerkennung gefunden.

2.2.3 Frühe Sprach- und Leseförderung

Elementarbereich

Ein gelungener Spracherwerb ist für die aktuellen Bildungs- und Entwicklungschancen eines Kindes, aber auch für seine zukünftigen Lern- und Lebensphasen von zentraler Bedeutung. Deshalb betrachtet der Senat Sprachförderung als zentrales Anliegen frühkindlicher Bildung und es wurden verschiedene Programme und Projekte aufgelegt.

Einen Schwerpunkt bildet das Programm „Sprachschatz“. Ein Jahr vor Schuleintritt wird von dafür qualifizierten Fachkräften in den Kindertagesstätten eine Sprachstandserhebung durchgeführt, die für alle fünfjährigen Kinder verbindlich ist. Kinder, bei denen durch die Erhebung ein sehr hoher Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde, besuchen in den Kindertagesstätten zusätzliche Fördergruppen. Die Kurse werden von sprachpädagogisch qualifizierten Fachkräften durchgeführt.

Mit dem Ziel, dass in möglichst vielen Kindertagesstätten (mindestens) eine „Facherzieherin Sprache“ beschäftigt wird, werden über das Programm „Sprachschatz“ hinaus inzwischen einjährige, berufsbegleitende Qualifizierungen für sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt. Vorrang haben Mitarbeiter/-innen aus Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Zuwandererkindern. Die ausgebildeten Facherzieher/-innen haben insbesondere den Auftrag, die Sprachförderung in ihren Einrichtungen zu forcieren und zu qualifizieren;

Sprachförderung soll dadurch als zentraler Bestandteil der pädagogischen Alltagsarbeit in der Kindertageseinrichtung verankert werden.

Bremer Beobachtung am Schulanfang (MIROLA)

Ziel muss es sein, dass die Schulen Förderbedarfe von Grundschulkindern möglichst früh kompetent diagnostizieren. Am Schulanfang wird daher von allen Grundschulen zunächst die Bremer Beobachtung zum Schulanfang (Mirola) durchgeführt. Dies ist ein wichtiges Instrument, die Stärken und Schwächen und die Lernausgangslagen der Schulanfängerinnen und Schulanfänger zu erkennen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Anfangsgruppen beobachten und notieren Verhaltensweisen, Lernwege und Reaktionen der Kinder. In ausführlichen Gesprächen der an Mirola beteiligten Lehr- und Betreuungskräfte werden die Ergebnisse ausgewertet und in Unterrichtsplanungen und individuellen Förderplänen berücksichtigt.

Screenings und Förderung

Nicht alle Schülerinnen und Schüler, die erwartungsvoll in die Schule kommen, haben in gleicher Weise positive Erlebnisse beim Lesen- und Schreibenlernen. Deshalb ist der Unterricht in den Schulen durch binnendifferenzierende Maßnahmen auf die Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Könnensfeldern ausgerichtet. Zusätzlich werden flächendeckende verpflichtende Screenings am Ende des ersten, zu Beginn und am Ende des zweiten Schuljahres durchgeführt. Dadurch werden präventiv Förderbedarfe im Lese- und Schreiblehrgang ermittelt. Die individuellen Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler können je nach Möglichkeit und Bedarf im Klassenverband oder in schulinternen klassenübergreifenden Gruppen eingesetzt werden. Die Erhebung zu Beginn des zweiten Schuljahres erfolgt durch die jeweilige Lehrkraft, die Erhebung am Ende des zweiten Schuljahres durch den Schulpsychologischen Dienst.

Für Kinder mit sehr hohem Förderbedarf aufgrund von Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen werden schulübergreifende Kurse angeboten. Die Schülerinnen und Schüler werden in diesen Kursen mit einem speziellen Programm von speziell ausgebildeten Kräften unterrichtet. In der Stadtgemeinde Bremen sind seit dem Schuljahr 2002/2003 in den Förderkursen insgesamt rund 2.500 Grundschülerinnen und Grundschüler und ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 7 gefördert worden. Es erfolgt eine intensive Kooperation der Fachkräfte der schulübergreifenden Kurse mit den jeweiligen Schulen, da sie eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Förderung ist.

Leseintensivmaßnahmen

Der Leseintensivkurs ist eine Maßnahme zur Prävention und Frühförderung: Um drohendes Lese- und Schreibversagen, das in der Regel zu einem allgemeinen Schulversagen führt, zu vermeiden, werden Kinder der 2. Jahrgangsstufe über einen Zeitraum von zehn Wochen ausschließlich in diesem Leseintensivkurs gefördert. Die Teilnahme erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Grundschule, die am Ende des ersten Schuljahres in Zusammenarbeit mit der Leiterin des regional zuständigen Leseintensivkurses ein Screening vorgenommen hat.

Die Maßnahmen werden von speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern verantwortet. Die 14 Standorte mit Leseintensivkursen sind in allen Regionen der Stadt angesiedelt. Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat nach Einführung dieser Kurse eine Evaluation durchgeführt, die den Erfolg dieser Maßnahme bestätigt.

Leseclubs

An allen Grundschulen, der Mehrzahl der Schulen der Sekundarstufe I und an einigen Förderzentren der Stadtgemeinde Bremen sind Leseclubs eingerichtet worden. Der Leseclub ist ein besonders wichtiger Baustein der Leseförderung, da hierdurch den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet wird, zusätzlich zu leseverstärkenden Maßnahmen im Klassenunterricht einen eigenverantwortlichen Zugang zu Büchern zu finden, sich mit den Texten auseinanderzusetzen und Positionen zu den Büchern zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler der Leseclubs stellen die Texte Mitschülerinnen und Mitschülern vor bzw. diskutieren mit ihnen über die gelesenen Bücher. Zur Verbesserung der Lesemotivation und -kompetenz wird das Prinzip der Leseclubs in den weiter-

führenden Bildungsgängen fortgeschrieben. Die Leseclubs stellen mit ihren kontinuierlich aktualisierten und aufgestockten Buchbeständen die Keimzellen von Schulbüchereien dar.

2.2.4 Integration und Kooperation in der sonderpädagogischen Förderung

Das Leitbild der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist lange vor dem hier befragten Zeitraum durch den Deutschen Bildungsrat formuliert worden und hat die bremischen Schulgesetze seit 1975 geprägt:

„Für die pädagogische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher empfiehlt die Bildungskommission ein flexibles System von Fördermaßnahmen, das einer Aussonderungstendenz der allgemeinen Schule begegnet, gemeinsame soziale Lernprozesse Behinderter und Nichtbehinderter ermöglicht und den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen behinderter Kinder und Jugendlicher entgegenkommt. Die dadurch zustande kommende gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern bringt eine sonderpädagogische Verantwortung für die allgemeine Schule mit sich, die sie bisher nicht wahrzunehmen brauchte, weil es neben ihr die Sonderschule gab und noch gibt.“

Bremen hat diese Empfehlung des Deutschen Bildungsrates von 1973 aufgegriffen und sich frühzeitig um eine integrative und alternative kooperative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bemüht.

Dabei sind in der Stadtgemeinde Bremen drei nebeneinander stehende Systeme der sonderpädagogischen Förderung entstanden, die sich aus den unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen ergeben und die vom Senat in den zurückliegenden drei Legislaturperioden kontinuierlich ausgebaut wurden:

- Überregionale Spezialförderzentren für die Bereiche Sehen, Hören, Körperliche Entwicklung und Soziale und Emotionale Entwicklung mit eigenen Schulstandorten und -gebäuden.
- Förderzentren für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (Schulen für geistig Behinderte) ohne eigene Schulgebäude dezentral kooperativ an Regelschulen.
- Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten mit eigenen Schulstandorten und -gebäuden ab Klasse 5 und nahezu vollständiger Integration in der Primarstufe der Regelschulen und stellenweiser Integration in der Sekundarstufe I.

Die Stadt Bremerhaven hat folgenden Entwicklungsstand erreicht:

- Die überregionalen Spezialförderzentren für die Bereiche Sehen und Hören der Stadtgemeinde Bremen werden von Bremerhaven mitgenutzt, da dort die Schülerzahlen so gering sind, dass eigene Systeme nicht zu realisieren sind. Entsprechendes gilt für Körperbehinderte; hier gibt es einen Kooperationsvertrag mit der Seeparkschule, Schule für Körperbehinderte, in Debstedt.
- Die Förderzentren für Wahrnehmung und Entwicklung sind räumlich einzügig Regelschulen zugeordnet und kooperieren durchgehend von Jahrgangsstufe 1 bis 12.
- Die Förderzentren für Lernen, Sprache und Verhalten arbeiten in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 integrativ; sie haben keine eigenen Schulgebäude. Mit der Gründung einer sechsjährigen Grundschule werden an einem Standort der Stadt auch die Jahrgangsstufen 5 und 6 integrativ beschult. Ansonsten teilen die Förderzentren der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ihre Standorte mit Regelschulen und kooperieren vereinzelt.

Der Senat hat bei der sonderpädagogischen Förderung in den Legislaturperioden seit 1995 insbesondere die Kooperation der Förderzentren für Wahrnehmung und Entwicklung mit allgemeinen Schulen der Primar- und der Sekundarstufen mit hohem Mitteleinsatz ausgebaut; er hat damit ein langfristiges Reformprojekt konsequent fortgeschrieben. Dies spiegelt sich in dem heute erreichten Stand der Lerngruppen: 35 an Grundschulstandorten, 39 an Standorten der Sekundarstufe I und acht an Standorten der Sekundarstufe II.

2.2.5 Migrantenförderung, START-Programm und Sommercamps

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund liegt in Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch. Dieser Tatbestand für sich, die entsprechenden Ergebnisse der IGLU-Studie und der Pisa-Untersuchungen von 2000 und 2003, insbesondere die vertiefenden Analysen zur Pisa-Untersuchung 2003, die sich mit der Korrelation von Migrationsstatus und Kompetenzerwerb befassen, haben den Senat wiederholt veranlasst, das System der Migrantenförderung, besonders die frühe sprachliche Förderung deutlich zu stärken und auszuweiten.

Wesentliche und aufwändige Eckpfeiler der Reform der Migrantenförderung sind zum einen die bereits benannte Einführung von Sprachstandserhebung für Fünfjährige, die daran anknüpfend Förderkurse für Kinder im Vorschulalter sowie weitere sprachfördernde Maßnahmen im Elementarbereich, zum anderen die Weiterentwicklung und Verstärkung des Systems der Vorkurse für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache, die ihnen die Mitarbeit im deutschsprachigen Regelunterricht ermöglichen sollen.

Eine besondere Zielgruppe wird mit dem START-Stipendiaten-Programm der Hertie-Stiftung und mit einem Förderprojekt der Mercator-Stiftung erreicht: besonders leistungsfähige und -motivierte Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund erhalten pädagogische und materielle Unterstützung in ihrer sprachlichen und Persönlichkeitsentwicklung.

In einem weiteren Handlungsfeld hat der Senat in den beiden letzten Legislaturperioden deutlich seine Aktivitäten verstärkt: Die Arbeit mit den Eltern und Familien mit Migrationshintergrund dient der Verbesserung der Elternpartizipation und hat so eine wichtige integrierende Funktion und unterstützt das Lernen der Kinder. „Mama lernt deutsch“, „Fit für Familie“ und der Einsatz von so genannten Sprach- und Kulturmittlern sind Maßnahmen in diesem Handlungsfeld, die zum Teil ressortübergreifend organisiert werden. Die Eltern einbeziehenden und fördernden Programme wurden auch im Bereich der Kindertagesbetreuung ausgebaut („Hippy“, „Opstapje“, Spielkreisangebote mit Elternbeteiligung).

Da eine aktive Partizipation von Eltern mit Migrationshintergrund sowie eine gelingende Lernentwicklung bei Kindern die Akzeptanz von Fremdheit und Interkulturalität voraussetzt, werden im Bereich der Kindertagesbetreuung seit 2003 Qualifizierungsmaßnahmen zum Schwerpunkt interkulturelle Kompetenz und Projekte zur interkulturellen Arbeit in Kindertagesstätten durchgeführt (berufsbegleitende Qualifizierungsangebote z. B. im Rahmen der trägerübergreifenden Qualifizierungsoffensive „Pro Kita“, interkulturelle Arbeit in Einrichtungen als Schwerpunktthema eines Konsultationskindergartens, Kooperationsprojekte mit dem Überseemuseum usw.).

Besondere überregionale Aufmerksamkeit hat eine Maßnahme zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund auf sich gelenkt, die der Senator für Bildung und Wissenschaft, erheblich unterstützt durch die Jacobs-Foundation, 2004 zum ersten Mal durchgeführt hat: Sommercamps, in denen Grundschulkinder der 3. Klassen zwei bis drei Wochen lang in Schullandheimen sprachlich und in ihrem Sozialverhalten und Selbstwertgefühl gestärkt werden. Die Camps des Jahres 2004 sind durch das Max-Planck-Institut für Pädagogik in Berlin wissenschaftlich begleitet worden; die Evaluation hat vorzügliche Ergebnisse der Camps bezogen auf die benannten Förderbereiche ergeben. Die Camps sind seither zu einer festen Einrichtung der Migrantenförderung geworden. Bislang haben 472 Kinder an dem Programm teilgenommen. Seit 2005 ist auch Bremerhaven beteiligt.

Die Idee der Sommercamps, Ferienzeiten für die Förderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen, hat ausgestrahlt: Ostercamps und Herbstcamps, die an anderer Stelle der Antwort des Senats beschrieben werden, sind davon abgeleitet.

2.2.6 Unterstützung von Brennpunktschulen

Sozialstrukturbedarf und sozial integrative Maßnahmen

Schulen in schwierigen Lagen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung. Unter Berücksichtigung der Sozialstrukturen erhalten diese

Schulen über gezielte Maßnahmen im Rahmen des so genannten Sozialstrukturbedarfs zusätzliche Unterstützung. Neben der Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstunden bekommen diese Schulen auch Geldmittel für sozial-integrative Maßnahmen. Darüber realisieren die Schulen je passende Förderangebote, um die Situation von Schülerinnen und Schülern mit einem allgemein hohen Förderbedarf zu stabilisieren. Das Prinzip dieser Teilbudgets hat in den Schulen erkennbar zu einer Verstärkung und Verbesserung der Mischung der Professionen geführt, die nicht nur den differenzierten Förderbedarfen besser gerecht werden hilft, sondern die auch zu einer gegenseitigen Befruchtung im Kompetenzgefüge einzelner Schulen geführt hat.

Eine weitere unterstützende Maßnahme mit gleicher Zielsetzung ist die Staffe-lung der Richtfrequenzen für Klassenverbände im Grundschulbereich in Ab-hängigkeit vom jeweiligen Sozialindikator der einzelnen Schule.

„Schule macht sich stark“ (SMS)

Das Aktionsprogramm „Schule macht sich stark“ (SMS) ist ein vom Runden Tisch Bildung initiiertes Projekt und richtet sich an Schulen in „kritischer Lage“, das heißt an Schulen, die sowohl bezüglich der äußeren Bedingungen in einer kritischen Lage sind (weit überproportionaler Anteil von Migranten, bildungsferne Elternhäuser, schwierige sozioökonomische Lage) als auch im Inneren Krisensymptome zeigen (schwache Lernergebnisse, Konflikte im Kollegium, eine hohe Zahl von Wiederholern, Rückläufern sowie Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, Gewaltvorfälle). Am wissenschaftlich begleiteten Programm sind neun Bremer und zwei Bremerhaver-Schulen der Sekundarstufe I beteiligt, die über einen Zeitraum von vier Jahren (2004 bis 2008) zielgerichtet Möglichkeiten systematischer interner Qualitätsentwicklung nutzen. „Schule macht sich stark“ zielt dabei im Kern auf eine Verbesserung des Unterrichts, wobei die Schulen sich auf zwei Leitziele konzentrieren: Die Förderung und Sicherung der Basiskompetenzen (Sprach- und Leseverständnis, mathematische Modellbildung, gegebenenfalls Eng- lisch, Sicherheit im Umgang mit dem Computer) und die Verantwortungsüber- nahme und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Bei allen Maßnah- men werden Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit, Migrantenförderung und der systematischen Berufsorientierung berücksichtigt.

2.2.7 Kontinuität der Schullaufbahnen

Förderverpflichtung, Ostercamps und Senkung der Wiederholerquote

Bremen zählte 2002 zu den Bundesländern mit den meisten Wiederholern. Aus diesem Grunde wirkt der Senat seit Längerem darauf hin, die hohen Wiederholerquoten durch verschiedene Maßnahmen zu senken:

Die Schwerpunkte dieser Maßnahmen liegen auf der Verbesserung der diag- nostischen Kompetenzen der Lehrkräfte in der Aus- und Fortbildung, auf Fort- bildungen der Lehrkräfte im Umgang mit Heterogenität, auf der Verpflichtung der Lehrkräfte zur rechtzeitigen Einleitung von Fördermaßnahmen in den Schu- len und auf Fördermaßnahmen in den Ferien.

Durch eine Änderung der Zeugnis- und der Versetzungsordnung wurde 2005 ein Frühwarn- und Unterstützungssystem entwickelt, damit Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden, wenn ihre Versetzung oder ihr Abschluss gefährdet ist.

Ab dem Schuljahr 2004/2005 sind die bremischen Lehrkräfte durch die Zeugnis- ordnung verpflichtet, Fördermaßnahmen nach dem Halbjahreszeugnis einzu- leiten, wenn eine mangelhafte, ungenügende oder eine auf die Note „mangel- haft“ tendierende Leistungsentwicklung oder ein kurzfristiger erheblicher Leistungseinbruch eines Kindes oder Jugendlichen festgestellt wird. Außerdem kommt vor den Osterferien die Klassenkonferenz erneut zusammen und berät die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe und ini- tiert – wenn einzelne Fachleistungen dies erfordern – auch noch zu diesem Zeitpunkt eine Förderung. Schließlich schreibt die Versetzungsordnung vor, dass ein Schüler oder eine Schülerin zu versetzen ist, wenn eine nach der Zeugnis- ordnung erforderliche Förderung nicht eingeleitet wurde.

Als eine weitere Maßnahme zur Senkung der Wiederholerquote im Land Bre- men hat der Senator für Bildung und Wissenschaft Ostercamps durchgeführt:

An acht Werktagen und an acht Schulstandorten fanden erstmals in den Osterferien 2005 Ostercamps statt. Die Schülerinnen und Schüler, die an dieser Fördermaßnahme teilgenommen haben, wurden durch die Zeugnis-konferenzen zum Halbjahreswechsel oder durch die Klassenkonferenz vor den Osterferien benannt. Die Erziehungsberechtigten wurden rechtzeitig informiert. Die Teilnahme war freiwillig und kontraktgebunden, das heißt, dass die Schule mit den Eltern und ihren Kindern schriftlich einen Vertrag schloss, der die Schü-lerinnen und Schüler zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtete. Die Förderung erfolgte auf der Grundlage einer schriftlichen Förderempfehlung der Fach-lehrkraft für den betroffenen Schüler bzw. die betroffene Schülerin und wurde ausgeführt durch kompetentes Lehrpersonal, und zwar hauptsächlich durch Referendare und Referendarinnen, Werkstudenten und Werkstudentinnen.

Mittlerweile haben über 1.000 Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung in den Fächern, Deutsch, Mathematik und Englisch gefährdet war, an Ostercamps teilgenommen.

Rückfragen bei den beteiligten Schulen haben ergeben, dass rund 50 % der am Ostercamp teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung vor Ostern oder zum Ende des ersten Schulhalbjahres gefährdet war, am Ende des Schuljahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe versetzt worden sind.

Schließlich haben auch folgende weitere Fördermaßnahmen für besonders leis-tungsschwache Schülerinnen und Schüler zur Senkung der Wiederholerquote beigetragen: außerunterrichtliche sprachliche Förderung, Integrationsmaß-nahmen bei Verhaltensauffälligkeiten und Schulvermeidungsverhalten und die Förderung von Schlüsselqualifikationen und Grundfertigkeiten, zumeist im Rahmen der Mittel für sozialintegrative Maßnahmen.

Intensität und Kontinuität sind entscheidende Kriterien für den Erfolg von Fördermaßnahmen. Dazu hat der Senat die nötigen Voraussetzungen geschaf-fen, die es Schulen im Land Bremen auf unterschiedliche Weise ermöglichen, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, deren Versetzung gefährdet ist. Die Fördermaßnahmen haben Wirkung gezeigt: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen, die eine Klasse wiederholen, ist nachhaltig um etwa drei Prozentpunkte gesunken.

Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe

Schule und Jugendhilfe tragen eine gemeinsame Verantwortung für das gelin-gende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Beide Institutionen sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Ent-wicklung zu fördern, sie vor Gefahren während des Heranwachsens zu schüt-zen und positive Lebensbedingungen für sie zu erhalten oder zu schaffen. Ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung wirkt dann nachhaltig, wenn Schule und Jugendhilfe die Entwicklungs- und Lernbedingungen der jungen Menschen in ihre pädagogische Arbeit einbeziehen. Deshalb müssen Schule und Jugendhilfe sich in ihrer Arbeit abstimmen, um ihren Auftrag zu erfüllen.

Die Stadtbürgerschaft hat am 9. Dezember 2004 einen Beschluss zur Optimie-rung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe gefasst, der fol-genden Arbeitsauftrag enthielt:

- Entwicklung eines Orientierungsrahmens für die zukünftige Zusammen-arbeit zwischen Schule und Jugendhilfe,
- Einleitung eines Prozesses der Zusammenführung von Schule und Jugend-hilfe auf allen Hierarchieebenen,
- Entwicklung eines Konferenz- und Planungssystems zur Bearbeitung standortbezogener Fragestellungen auf Stadtteilebene, Formulierung von Zielvereinbarungen,
- Übertragung erfolgreicher Beispiele aus der Praxis der Standorte.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat bisher folgende Ergebnisse er-zielt:

- die Erstellung eines Orientierungsrahmens für die bildungs- und jugend-politische Beratung,
- eine Bestandsaufnahme der Zusammenarbeit zwischen den Ressorts,

- die Entwicklung von Wirkungs- und Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit,
- die Förderung der Kooperation in den Stadtteilen.

Weitere Aspekte werden zurzeit bearbeitet:

- der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Ressorts,
- die Erstellung eines „Kooperationsatlas“ mit aktuellen Angaben über regionale und überregionale Zuständigkeiten und Erreichbarkeit von Ansprechpartnern,
- die Durchführung von Stadtteilforen „Wirksame Zusammenarbeit zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Lebenslagen“,
- die Vorbereitung und Durchführung einer Professionen übergreifenden Veranstaltungsreihe in 2007 mit der Präsentation erfolgreicher Beispiele der Zusammenarbeit aus der Praxis.

Durch die gemeinsame Arbeit sind wichtige Schritte in Richtung auf ein pädagogisches Gesamtkonzept getan worden, das ein systematisches Zusammenwirken zwischen Schule und Jugendhilfe in der Praxis gewährleistet.

Auf der Ebene der Stadtteile und Sozialräume konsolidiert sich das unten beschriebene Konzept der Schups-Gremien (Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse), entwickelt sich mit hoher Intensität die Kooperation zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich und verschmelzen Hort- und Ganztagschulaufgaben in einem aktiven Prozess der personellen und räumlichen Integration.

Bildungslandschaften

Auch eigenverantwortliche Schulen, Schulen mit eigenem Profil und eigener Identität dürfen nach Auffassung des Senats nicht isoliert für sich stehen. Dies hat mehrere Gründe:

- Durch eine Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen sowie von Schulen aneinandergrenzender Schulstufen kann die Kontinuität von Bildungsprozessen besonders gestärkt werden.
- Nur durch regionale Abstimmung von Schulprogrammen und Angebotsprofilen ist ein reichhaltiges Bildungsangebot zu erreichen.
- Durch enge Kooperation mit den sozialen und sonstigen Einrichtungen im Stadtteil und konsequente sozialräumliche Orientierung erreicht Schule besser das Umfeld ihrer Schülerinnen und Schüler.
- Durch Kooperation mit der Wirtschaft der Region geht Schule eine der wesentlichen Bildungspartnerschaften ein.

Für den Senat folgen daraus seit einigen Jahren

- die Einbeziehung stadtteilbezogener Beteiligungs- und Planungsgremien,
- Kooperationsvereinbarungen mit den Kammern der Wirtschaft sowie
- gemeinsame Projekte der Partnerschaft Schule–Wirtschaft.

Von besonderer Bedeutung ist aber der Auftrag an die bremische Schulaufsicht und die Schulen, in regionaler Kooperation so genannte Bildungslandschaften zu entwickeln, die durch die oben beschriebenen Formen und Funktionen von Zusammenarbeit Schulen vernetzen und einbetten in Partnerschaften, durch die die gesellschaftlichen Aufgaben der Schule ergänzt und unterstützt werden. Der Prozess der Formierung von Bildungslandschaften steht noch in den Anfängen und ist in der kommenden Legislaturperiode konsequent fortzuführen.

Für die Ausgestaltung integrierter Handlungskonzepte auf sozialräumlicher Ebene sollen die Bildungsplanung und die kleinräumige Jugendhilfeplanung enger miteinander verzahnt werden; dabei werden vorhandene Beteiligungsstrukturen auf Stadtteilebene genutzt.

2.2.8 Sicherung des Schulbesuchs

Die Systematisierung der Arbeit des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung mit Schulen und Kooperationspartnern sowie Kooperationen mit anderen Ressorts führten insgesamt zu einer stärkeren Sensibilisierung für die Problematik auf allen Ebenen und hatten zunächst zur Folge, dass das bis dahin bestehende Dunkelfeld erhellt werden konnte und die vielfältigen Gründe für schulvermeidendes Verhalten besser erkennbar wurden. Die hieraus sich ergebenden Schritte zur Verbesserung der Zusammenarbeit insbesondere mit dem Amt für Soziale Dienste, aber auch mit der Polizei und den Jugendrichtern haben zu Netzwerken geführt, an deren Optimierung weiter gearbeitet wird.

2001 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Inneres, Kultur und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung und dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Schulvermeidung spürbar senken“ in der Stadtgemeinde Bremen abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde 2005 überarbeitet, aktualisiert und bis 2008 verlängert.

Insgesamt wurden stadtteilbezogen 13 Gremien der Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse (SCHUPS) eingerichtet. Neben der Bearbeitung schwieriger Einzelfälle geht es in diesen Gremien darum, unter Einbeziehung der regionalen Besonderheiten gemeinsam präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Beim Senator für Bildung und Wissenschaft wurde der damalige Schulermittlungsdienst vergrößert und ab 2004 in das neu gegründete Referat „Prävention und Intervention“ als Beratungsdienst gegen Schulvermeidung mit regionaler Zuordnung eingebunden. Der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung hat sich zur Schnittstelle zwischen den verschiedenen Partnern entwickelt, an der alle Informationen zum Thema Schulvermeidung zusammenlaufen und von der aus die Koordination der Hilfen stattfindet.

Ab 2002 wurden analog zu drei bereits bestehenden Schulvermeiderprojekten der Sekundarstufe II fünf Projekte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I als Lernorte außerhalb des Regelschulbetriebs eingerichtet. Alle acht Projekte sind zwischenzeitlich zu Kooperationsprojekten zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und dem Amt für Soziale Dienste/Fachabteilung Junge Menschen entwickelt geworden und haben in ihrer Ausrichtung Eingang in die überarbeitete Fassung der Vereinbarung im Rahmen des Konzeptes „Schulvermeidung spürbar senken“ gefunden.

Seit 2006 ist der Senator für Bildung und Wissenschaft als Kooperationspartner des Amtes für Soziale Dienste an der Umsetzung des Bundesprogramms „Schulvermeidung – die 2. Chance“ beteiligt, das über EU-Mittel gefördert wird.

Die bisherigen Ergebnisse sind ermutigend:

Die Präsenz des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung für die Schulen, aber auch dessen aufsuchende Arbeit in den Elternhäusern ist deutlich erhöht.

Es konnte ein Abbau hoher unentschuldigter Fehlzeiten (mehr als 20 Tage) um etwa die Hälfte erzielt werden.

Die aufgebauten Netzwerke sorgen für kurze Wege der Verständigung der beteiligten Partner.

Da Schulvermeidung als Phänomen einer Koppelung von Problemkonstellationen betrachtet werden muss, ist die geplante Zusammenführung des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung mit den anderen pädagogisch und psychologisch beraterisch tätigen Diensten beim Senator für Bildung und Wissenschaft in einem „Zentrum für schülerbezogene Beratung“ in Kombination mit der Weiterführung der Netzwerkarbeit eine logische Konsequenz aus den bisherigen Erfahrungen.

2.2.9 Begabtenförderung

Der Senat sieht die Förderung aller Schülerinnen und Schüler – der Leistungsschwächeren bis hin zu den besonders Leistungsstarken – als Kernaufgabe von Schule und Unterricht an. In den vergangenen Jahren sind nicht nur die Förderbemühungen für Risikogruppen verstärkt worden, sondern auch die zielgerichteten Maßnahmen und die Einrichtungen zur Diagnose und Berücksichtigung besonderer Begabungen.

So ist seit dem Jahr 2000 beim Schulpsychologischen Dienst eine Beratungsstelle „Besondere Begabung“ eingerichtet worden, die Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Verfügung steht.

Primarstufe

Zum Schuljahr 2002/2003 wurde ein Projekt zur Förderung (hoch)begabter Schülerinnen und Schüler in der Grundschule eingerichtet. 60 Kinder der 2. bis 4. Klassen – regional in vier Gruppen aufgeteilt – nehmen an einer so genannten Pull-Out-Förderung teil. Hier erhalten die Kinder die Möglichkeit, an einem Vormittag in der Woche an einem außerschulischen Lernort wie dem Überseemuseum, Focke-Museum, Universum oder der Ökologiestation selbständig ein frei gewähltes Thema zu erarbeiten. Es werden vorwiegend Kinder aufgenommen, die im regulären Unterricht Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die die Mitarbeit in der Klasse oft verweigern oder bewusst keine außergewöhnliche Leistung erbringen, um nicht aufzufallen.

In Kursen mit sehr hohem Anforderungsprofil außerhalb des regulären Unterrichts an jeweils einem bestimmten Wochentag lernen die Kinder, ihre Arbeit selbständig zu konstruieren und die Verantwortung für das Ergebnis zu übernehmen. Diese neue Anforderung ist erkennbar mit einem Motivationsschub für das Lernen auch im täglichen Unterricht verbunden. Die Förderung des sozialen Lernens ist ebenfalls ein wichtiges Ziel. Die Projektleitung hat den Auftrag, eng mit der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. dem jeweiligen Klassenlehrer zusammenzuarbeiten. Auch Eltern werden in die Arbeit einbezogen, so dass im häuslichen Bereich entsprechend weitergearbeitet werden kann.

Sekundarstufe I

Der Senat hat in der Sekundarstufe I in vier Handlungsfeldern Angebote veranlasst, die besonderen Begabungen entgegen kommen:

Gymnasiale Bildungsangebote tragen dazu bereits herkömmlich bei, besondere Begabung oder besondere Leistungsfähigkeit gezielt herauszufordern: Bilinguales Lernen, alte Sprachen oder asiatische Sprachen, die zum Teil in den letzten Jahren erweitert wurden, gehören dazu. Fremdsprachenzertifikate und Sprachportfolios bieten zusätzliche Anreize.

Schulprofile im musischen, sportlichen oder naturwissenschaftlichen Bereich, die seit 2001 erheblich ausgebaut und unterstützt werden, sprechen individuelle besondere Stärken von Schülerinnen und Schülern besser an.

Die schulübergreifenden Arbeitsgemeinschaften „AG7/8com“ bieten in Kooperation mit der Universität besondere Herausforderungen im Bereich der neuen Technologien und Medien für dafür empfohlene leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Jahrgangsstufe.

Ganztagsschulen haben mit ihren differenzierten Angebotsstrukturen besonders günstige Möglichkeiten, in ähnlich angelegten Arbeitsgemeinschaften die Stärken von Schülerinnen und Schülern gezielt aufzugreifen.

Künstlerisch begabten Kindern und Jugendlichen bieten die zunehmenden Chor-, Orchester-, und Theater-AG Kreativitätsförderung und Ergänzungen zu ihren kognitiven Leistungen.

Die Teilnahme an Wettbewerben ist oft eine wirkungsvolle Begabungsförderung (z. B. Jugend forscht, Schüler experimentieren, Mathe-Olympiade, Lese-Schreibwettbewerbe, Jugend debattiert, Geschichts- und Fremdsprachenwettbewerbe, Jugend musiziert, Vorlesewettbewerb des Börsenvereins, Demokratisch Handeln, Mathematik-Wettstreit Känguru, Jugend trainiert für Olympia und andere). Der Senat unterstützt die Koordinierung und Ausrichtung dieser Wettbewerbe und verweist auf eine vorzügliche Bilanz der Bremer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an solchen Wettbewerben.

Sekundarstufe II a (GyO)

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe sind mit den üblichen Leistungskursen oft nicht ausgelastet. Deshalb werden an einzelnen Oberstufen zusätzliche Angebote vorgehalten, die den individuellen Interessen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler besser entsprechen.

Im Mittelpunkt der Begabtenförderung stand in den letzten vier Jahren in der Gymnasialen Oberstufe die Verstärkung universitärer Angebote für die Leistungsspitzen der Schulen. So bieten mittlerweile die Hochschulen des Landes Schnupper-, Förder- und Zusatzkurse in mehreren Fachbereichen an.

In Kooperation mit der Universität Bremen, der Jacobs University, den Hochschulen Bremen und Bremerhaven gibt es die Sommerakademie als ein zusätzliches Angebot für Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. gymnasialen Jahrgangsstufen. Jeweils in der ersten vollen Woche der Sommerferien werden einwöchige Kurse angeboten, die an schulische Fächer anknüpfen, aber auch Vertiefung und experimentelle Möglichkeiten bieten, so dass der Inhalt weit über den schulischen Lernstoff hinausgeht.

Begabten Schülerinnen und Schülern wird bereits während ihrer Schulzeit der Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studienfach ermöglicht, das ihren Begabungen, schulischen Leistungen und ihrer gewünschten beruflichen Laufbahn entspricht. Sie nehmen parallel zur Schulzeit im Rahmen des so genannten Frühstudiums an Hochschulveranstaltungen teil, die speziell für sie ausgewiesen sind.

2.2.10 Angebote zum gemeinsamen Lernen

Mit der Strukturreform der Sekundarstufe I vor drei Jahren ist das bremische Schulsystem deutlich nachfrageorientierter ausgerichtet: Zum einen ist durch den Beginn schon mit der 5. Jahrgangsstufe und durch die Schulzeitverkürzung das Gymnasium attraktiver geworden, zum anderen ist auch die Nachfrage nach integrativer Beschulung deutlich gestiegen. Der Senat hat darauf mit der Ausweitung der Kapazitäten und Standorte geantwortet.

Schulversuch sechsjährige Grundschule

Um die Kontinuität des Lernens und Innovationsansätze von innen heraus zu unterstützen, wurden im Rahmen des Schulversuchs weitere Standorte der sechsjährigen Grundschule eingerichtet. An insgesamt fünf Grundschulen verbleiben die Schülerinnen und Schüler über das 4. Schuljahr hinaus auch in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Grundschule. Die Jahrgänge 5 und 6 sind gebunden an die Bildungspläne der weiterführenden Bildungsgänge. Da in der sechsjährigen Grundschule nach Klasse 6 die Entscheidung fällt, welchen weiterführenden Bildungsgang die Schülerin bzw. der Schüler besuchen wird, organisiert die Schule einen differenzierten Unterricht, um unterschiedliche Kompetenzniveaus individuell zu unterstützen.

Eine Evaluation des Schulversuchs wird zeigen, wie Jahresplanung und Schulprogrammarbeit der sechsjährigen Grundschulen diese Schulform entwickelt haben, welche pädagogische Schwerpunktsetzungen und differenzierende und individualisierende Lernformen sie entwickelt hat und welche Rolle räumliche und personelle Kontinuität und Verlässlichkeit für Lerninhalte und -prozesse spielen.

Stärkung der Gesamtschulen und Integrierten Stadtteilschulen

Seit 2005 hat der Senat in der Stadtgemeinde Bremen sechs Schulzentren der Sekundarstufe I in Integrierte Stadtteilschulen umgewandelt, so dass jetzt 13 Gesamtschulen eingerichtet sind.

Die Gründung einer Oberstufe der Gesamtschulen trägt ebenfalls dazu bei, dass Kinder und Jugendliche möglichst lange gemeinsam weiterlernen können. Beide Entwicklungen folgen einer manifesten Nachfrage und werden durch Aufbauressourcen unterstützt. Das Bremer Schulsystem hält damit auch Angebote für Eltern vor, die eine Alternative zur frühen Entscheidung über Bildungswege suchen.

2.2.11 Aufbau von beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen

Berufliche Gymnasien

Im Rahmen des Koalitionsauftrages „Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung der beruflichen Oberstufe“ wurden seit dem Jahre 2000 Berufliche Gymnasien in den Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Gestaltung, Gesundheit und Soziales sowie Lebensmittel- und Biotechnologie eingerichtet. Dieses Bildungsan-

gebot richtet sich schwerpunktmäßig an Schülerinnen und Schüler, die ihre GyO-Zugangsberechtigung an einer Realschule erhalten haben und darauf aufbauend das Abitur erwerben möchten. Damit trägt das Berufliche Gymnasium wesentlich zur Hebung der Bildungsbeteiligung, insbesondere für die vorgenannte Zielgruppe bei.

Die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien haben derzeit einen Anteil von ca. 10 % am Gesamt-Schüleraufkommen in den Gymnasialen Oberstufen.

Berufsoberschulen

Die Berufsoberschule (BOS) ist ein Bildungsangebot, das sich an junge Erwachsene richtet, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über die Fachhochschulreife verfügen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses einjährigen Bildungsganges erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fachgebundene Hochschulreife oder – bei Erfüllung bestimmter Anforderungen an den Fremdspracherwerb – die Allgemeine Hochschulreife (Abitur).

Durch die Einführung der BOS im Schuljahr 2005/2006 haben insbesondere junge Berufstätige eine Chance zur vermehrten Teilhabe an weiterführender Bildung.

Berufliche Bildung und Hochschulausbildung

Mit zunehmendem Wettbewerbsdruck auf den in- und ausländischen Märkten verändern sich die Qualifikationsanforderungen, die an zukünftige Beschäftigte gestellt werden. Dieses Anforderungsprofil lässt sich als eine „wissenschaftlich fundierte Handlungskompetenz“ beschreiben.

In diesem Zusammenhang kommt der Verknüpfung der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit der Hochschulausbildung wachsende Bedeutung zu. Erste Projekte zwischen Berufsschulen bzw. Fachschulen einerseits und Hochschulen und Universität andererseits sind angelaufen:

- Im Rahmen eines Kooperationsvertrages ist ein dualer Studiengang Mechatronik zwischen der DaimlerChrysler AG und weiteren Betrieben, der Hochschule Bremen und dem Senator für Bildung und Wissenschaft vereinbart worden.
- In Kooperation von verschiedenen klein- und mittelständischen Unternehmen, mit dem Schulzentrum Utbremen und der Universität Bremen ist ein Dualstudium Informatik im Rahmen eines Modellversuchs eingerichtet worden.
- Für Absolventen der privaten Fachschule für Wirtschaft an der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie wurde die Möglichkeit eines Aufbaustudiums an der Hochschule Bremerhaven im Rahmen eines Kooperationsvertrages vereinbart.

2.3 Stützende Rahmenbedingungen und Maßnahmen

Zur Unterstützung der strukturellen und inhaltlichen Verbesserungen sind auch Funktionalität, Sicherheit und Anmutungscharakter der Lernumgebungen und Lernmittel in mehreren Programmen der letzten Jahre deutlich verbessert worden:

Sonderprogramme

- Nachdem viele Jahre in den Schulen keine Neuausstattungen vorgenommen werden konnten, wurde im Jahr 2000 ein Programm zur Erneuerung der Schulbuchbestände, des Schulinventars und der naturwissenschaftlichen Sammlungen (3 Mio. € p. a.) installiert. Dieses Programm wurde ab 2003 als Programm „Mobile Schulausstattung“ weitergeführt. Damit konnte eine kontinuierliche Neuausstattung gewährleistet werden.
- Zusätzlich wurde ab 2003 das Programm „Schöne Schule“ eingeführt (0,8 Mio. € p. a.), aus dem die Schulen eigenständig viele Verschönerungen im Schulgebäude und am Außengelände durchführen konnten.
- Im Jahr 2000 wurde das Programm „Neue Medien“ zur Unterstützung der Einführung Neuer Medien in den Schulen in Bremen aufgelegt (10 Mio. €).

Die finanziell größte Anstrengung leistete der Senat im Programm zur Sanierung von Schulgebäuden: Hier sind von 1995 bis 2006 ca. 330 Mio. € zur Verfügung gestellt worden, so dass heute ca. 60 der stadtbremischen Schulen ein saniertes, modernes Gebäude vorweisen können. Das geplante Gebäudesanierungsprogramm 2007 umfasst für den schulischen Bereich ein Investitionsvolumen von fast 30 Mio. €.

Neue Ganztagschulen

Ab 2003 (bis 2007) wurden aus dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm des Bundes) 28 Mio. € für das Land Bremen für den Ausbau von Ganztagschulen umgesetzt.

Die Stadtgemeinde Bremen hat dieses Programm mit zusätzlich ca. 2 Mio. € komplementiert und ab 2006 ein zusätzliches Programm für drei zusätzliche Ganztagschulen (2,4 Mio. € p. a.) aufgelegt.

Die Stadtgemeinde Bremen stellte für den Ausbau von Ganztagschulen (insbesondere Personalkosten und Zuwendungen an freie Träger) in 2006 insgesamt 6,3 Mio. € zur Verfügung.

Pisa-Folgemaßnahmen

Im Jahr 2003 wurde für die Schulen zur Initiierung von Projekten wegen der Pisa-Ergebnisse ein Landesprogramm für beide Stadtgemeinden eingerichtet. (9,9 Mio. €). Die oben beschriebenen Projekte (Vorkurse, Leseintensivkurse, Projekte zum Abbau der Wiederholerquote, LRS-Kurse, Musik- und Sportprofile, Leseclubs, Schulvermeidung, Oster- und Sommercamps etc.) wurden in den Folgejahren fortgesetzt. Im Haushalt 2006 wurde dieses Programm als „Qualitätsoffensive an Schulen“ abgesichert.

Zur Optimierung der frühkindlichen Bildung in der Stadtgemeinde Bremen wurden für den Elementarbereich seit 2003 jährlich Verstärkungsmittel von 1,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Verausgabung der Mittel erfolgt überwiegend auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen bzw. Zuwendungen mit Ziel- und Leistungsbeschreibung.

2.4 Systemische Qualitätsentwicklung und Stärkung der Eigenverantwortung

Modernisierung und Effektivierung eines Bildungssystems setzen auch und besonders die Überprüfung und Effektivierung seines Steuerungssystems und seiner Qualitätsrahmen voraus. Dies wird zudem als zentrale Voraussetzung dafür angesehen, bremische Schulen verlässlich auf den Weg verstärkter Eigenverantwortung und damit zu nachhaltiger Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit führen zu können. Hier liegt ein zentraler Fokus der bildungspolitischen Entwicklungsziele, der nach einer Phase der Konzepte und Projekte ein gutes Maß an Akzeptanz und Wirksamkeit in den Schulen erreicht hat.

Es ist nur konsequent, dass für die Aufgabenbereiche „Qualitätsentwicklung und Innovation“ sowohl beim Senator für Bildung und Wissenschaft als auch beim Landesinstitut für Schule 2007 aufeinander abgestimmt entsprechende Organisationseinheiten eingerichtet worden sind.

2.4.1 Rahmenplanung für die Qualitätsentwicklung

Die Koalitionsvereinbarung der laufenden Legislaturperiode legt fest, dass, um den Unterricht an den Schulen zu verbessern, die bestehenden Ansätze der Qualitätssicherung zu einem systemübergreifenden wie auch schulbezogenen Qualitätsmanagement weiterzuentwickeln sind. Diesem Auftrag folgend, ist im August 2006 die „Rahmenplanung für die Qualitätsentwicklung der Schulen im Lande Bremen“ veröffentlicht worden. Sie gibt Aufschluss darüber, wie die einzelnen Instrumente der Qualitätsentwicklung, auf die im Folgenden eingegangen wird, systematisch ineinander greifen und bis 2011 schrittweise umgesetzt werden. Damit dient die Rahmenplanung der Vergewisserung aller Beteiligten über Ziele, Prioritäten und Zeitpläne der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Der Kern der Schrittfolgen der Rahmenplanung richtet sich auf die Schaffung verlässlicher effektiver Rahmen für die qualitative Weiterentwicklung eigenverantwortlicher Schulen.

Erst verbindliche Rahmen und geeignete Instrumente der Steuerung und Qualitätssicherung gestatten es nach Auffassung des Senats, den Einzelschulen verstärkte Eigenverantwortung in den Aufgabenbereichen Personal- und Orga-

nisationsentwicklung sowie Finanzen einzuräumen, soweit diese dazu beiträgt, die schulspezifische Profilbildung und die Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses von Schulleitung und Lehrpersonen im Sinne einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung zu intensivieren.

2.4.2 Schulprogramm und Q2E

Arbeitsplanung und Schulprogramm sind zentrale Steuerungsinstrumente schulischer Qualitätsentwicklung, die den Qualitätsverbesserungsprozess handhabbar und für alle Beteiligten transparent machen. Im Schulprogramm werden sowohl die längerfristigen Ziele einer Schule als auch konkrete einzelne Vorhaben beschrieben. Zu einem Schulprogramm gehören in der Regel eine Bestandsaufnahme und Bilanz, die wesentlichen Entwicklungsziele und das Leitbild, Arbeitsschwerpunkte mit einer Maßnahmenplanung, eine Fortbildungsplanung sowie die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen. Arbeitspläne legen die Schritte für einen definierten Zeitraum fest.

Im März 2005 legten alle Bremer Schulen erstmals ihre Arbeitsplanung für das Schuljahr 2005/2006 vor. Die Arbeitsplanung war ein erster großer Schritt für alle Schulen hin zur Erarbeitung eines Schulprogramms, der von Schulleiterinnen und Schulleitern aus den Arbeitsrunden des Runden Tisches Bildung vorgeschlagen worden war.

Bis zum März 2007 sollen alle Schulen im Lande Bremen über ein Schulprogramm verfügen, wie dies im Bremer Schulgesetz § 9 vorgesehen ist. Das Schulprogramm wird dazu dienen, verlässliche Ziele, Maßnahmen, Handlungsschritte und Regeln für die gemeinsame Arbeit zu verabreden. Schulleitungen und Kollegien haben zum Teil schon früher dieses Instrument zur Steuerung des schulischen Qualitätsentwicklungsprozesses genutzt. Jetzt sind diese Instrumente Teil eines Gesamtkonzeptes zur Qualitätsentwicklung in den Bremer Schulen.

Während die allgemeinbildenden Schulen Qualitätszyklen mit den Instrumentarien des Schulprogrammprozesses entwickeln, implementieren die beruflichen Schulen des Landes Bremen und die Schulzentren der Sekundarstufe II mit ihren gymnasialen Abteilungen das Qualitätsmodell „Qualität durch Evaluation und Entwicklung – Q2E“ und nutzen dieses in Verbindung mit der jährlichen Arbeitsplanung als zentrales schulinternes Steuerungsinstrument für Schul- und Qualitätsentwicklung. Ausgehend von der Annahme, dass Schulqualität im Wechselspiel von Evaluation und Entwicklung schrittweise gewonnen werden kann, zielt Q2E darauf ab, Schulen bei der Erarbeitung von Qualitätsstandards und von Instrumenten zur systematischen Schulevaluation zu unterstützen. Darüber hinaus soll es dazu beitragen, schulische Evaluations- und Feedbackprozesse zu systematisieren und ein schulspezifisches Qualitätsmanagementsystem aufzubauen unter Berücksichtigung von

- feedbackgestütztem Lernen,
- datengestützter Schulevaluation,
- Steuerung der Qualitätsprozesse durch die Schulleitung und
- externer Schulevaluation.

Im Grundsatz folgt Q2E dem Anspruch, die zentralen Qualitäten einer „guten“ Schule in eine übersichtliche, griffige und handhabbare Form zur Darstellung zu bringen. Die Strukturierung erfolgt über einen verbindlichen Referenzrahmen, analog zum unten beschriebenen „Orientierungsrahmen“ der allgemeinbildenden Schulen, der die primären Qualitätsbereiche benennt und in Qualitätsdimensionen gliedert. Die Dokumentation erfolgt in Form eines Qualitätshandbuchs, das als „Produkt“ das Äquivalent zum Schulprogramm darstellt.

2.4.3 Orientierungsrahmen Qualität und Qualitätsprojekte

Orientierungsrahmen Schulqualität Bremer Schulen

Wie andere Bundesländer auch erarbeitet Bremen derzeit einen Orientierungsrahmen für Schulqualität, in dem Qualitätsbereiche, Kriterien und Merkmale beschrieben werden, die gute Schule auszeichnen. Er soll Klarheit über die zu erreichenden Ziele herstellen und so einerseits als Orientierungshilfe für schulinternes Qualitätsmanagement und interne Evaluation zunehmend eigenver-

antwortlicher Schulen dienen. Andererseits ist er die Grundlage für externe Evaluation wie auch für das Controlling durch die Schulaufsicht. Der Orientierungsrahmen wird das zentrale Bezugssystem für die unterschiedlichen Akteure des Bildungswesens sein. Der Bremer Orientierungsrahmen ist in fünf Qualitätsbereiche untergliedert: Input und Kontextmerkmale, Lernkultur, Schulkultur, Schulmanagement, Output und Ergebnisse.

Projekte zur Qualitätsentwicklung

Die nachhaltigen Veränderungen die zurzeit die Bildungslandschaft des Landes Bremen erfährt, bilden sich auch über zahlreiche Projekte ab, die ein Umdenken in Bezug auf das professionelle Selbstverständnis, insbesondere auf der schulischen Ebene erfordern. Im Zentrum dieser Projekte steht die Qualität der Schulen, wie sie erfasst, gesichert und weiterentwickelt werden kann. Diese gemeinsame Zielsetzung wird in den verschiedenen Projekten aus unterschiedlichen Perspektiven angegangen.

Selbstevaluation in Schule (SEIS)

Mit dem Selbstevaluationsinstrument in Schule (SEIS) der Bertelsmann Stiftung werden in Bremen – wie auch in einer Reihe anderer Bundesländer – seit 2005 allgemeinbildende Schulen bei der Bestandsaufnahme und Bilanz sowie bei der Evaluation von Vorhaben im Rahmen ihrer Schulprogrammarbeit unterstützt. Dieses standardisierte Instrument zur schulischen Selbstevaluation bietet den Vorteil, dass weder durch umfängliche Fragebogenkonstruktionen noch durch einen unangemessenen Auswertungsaufwand unverhältnismäßige Arbeitsbelastungen für die Schule entstehen. Zu Prozess- und Ergebnisqualitäten können international und national erprobte Fragebögen für Schüler- und Elternschaft, das Kollegium und Mitarbeiter genutzt werden. Bestandteil der Datenauswertung ist außerdem der Vergleich mit dem Durchschnittswert vergleichbarer Schulen. Das Erprobungsprojekt endet 2008. Die teilnehmenden Länder einschließlich Bremen planen die Übernahme des Instruments und seiner Auswertungsleistungen in eigener Regie.

„schule und partner“ (s+p)

Das von 2001 bis 2005 durchgeführte Projekt „schule+partner“ war orientiert am Vorbild des Schulentwicklungsprojekts Schule & Co. im Kreis Herford. Zentral war die Idee, dass Unterricht und eigenverantwortliches Arbeiten von Schülerinnen und Schülern erklärte Bezugspunkte von Schulentwicklung sein müssen. Der konkrete Entwicklungsschwerpunkt von s+p lag in der Unterrichtsentwicklung mit dem Fokus auf der Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler, verbunden mit der Bildung von Klassen- und Jahrgangsteams der Lehrkräfte. Ausgehend von einem oder zwei Jahrgängen wurden in einem mehrjährigen Prozess Teamstrukturen aufgebaut. Dieser Prozess wurde von einer Steuergruppe geplant und umgesetzt. Im Zusammenhang mit dem Instrument der Jahresplanung hat sich gezeigt, dass die Planungskompetenz der Schulen durch die professionell qualifizierten Steuergruppen erkennbar erhöht werden konnte.

Der Transfer wird dadurch gesichert, dass die bisherigen s+p-Teams die im Projekt entwickelten Lehrertrainings als Unterrichtsmoderatoren am Landesinstitut für Schule weiterführen.

„Lehrer im Team“ (LiT)

Im Projekt LiT geht es ebenfalls um Teambildung. Der Hintergrund ist die Erkenntnis, dass die Qualität der Kooperation im Kollegium ein wesentlicher Gelingensfaktor für eine langfristige Entwicklung ist. Wesentliches Kriterium für den Einstieg in die Teambildung ist, dass die Teamarbeit als zwingend notwendig zur Erreichung von definierten Zielen erkannt wird. Das Ziel ist auch hier, in einem mehrjährigen Prozess die Teambildung der ganzen Schule voranzubringen, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Zur Stabilisierung der Teamarbeit richtet sich die Aufmerksamkeit auch auf die Strukturen, die Teamarbeit notwendig braucht, z. B. verbindliche Formen, verlässliche Vereinbarungen und die Sicherung von Räumen und Arbeitsplätzen. Impulse von außen erhalten die Schulen durch „good-practice“-Partnerschulen in anderen Bundesländern, bei denen sie hospitieren können, sowie im Austausch mit den

Projektschulen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Zwischenbilanz im Sommer 2005 belegt, dass das Zusammenwirken dieser Ansätze dazu geführt hat, Kooperationsstrukturen in Schulen aufzubauen, die die Entwicklung des Unterrichts befördern.

„Den Qualitätsverbesserungsprozess gestalten“ (QVP)

Ziel des im Januar 2007 abgeschlossenen vierjährigen Projektes QVP, an dem 23 Bremer und Bremerhavener Schulen und 21 Betriebe der Region teilgenommen haben, ist die Unterstützung von Qualitätsverbesserungsprozessen durch eine langfristig nutzbare Systematik und Methode zur Überprüfung und Sicherung der schulischen Qualität. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass dies mit Unterstützung von betrieblichen Partnern geschah, die die Schulen mit ihrem Know-how im Qualitätsmanagement begleitet haben. Das Projekt wurde von den Unternehmensverbänden im Lande Bremen zusammen mit der Stiftung der deutschen Wirtschaft initiiert, finanziert und geleitet.

Im Projekt wurde ein Verfahren entwickelt und erprobt, das einen fortlaufenden Prozess der Qualitätsverbesserung ermöglicht. Die Qualitätsbereiche waren nicht vorgegeben, sondern sie wurden von den Schulen selbst bestimmt. So wurden unter anderem Bereiche ausgewählt wie z. B. Unterricht, Schulimage, interne Kommunikation, Zusammenarbeit in der Schulleitung.

Das „QVP-Handbuch für die Praxis an Schulen“ ist ein wichtiges Produkt des Projekts, welches anderen Schulen im Transfer die Prozesse näher bringt, die erforderlich sind, um Qualitätszirkel zu initiieren, zu durchlaufen und erfolgreich abzuschließen. Es wird in der nächsten Zeit allen Bremer Schulen in einem qualifizierenden Übergabeverfahren zur Verfügung gestellt.

2.4.4 Schul- und Unterrichtsentwicklung, Präsenzzeiten, Teambildung

Schulentwicklung zielt darauf ab, lernende Schulen zu schaffen, die sich selbst organisieren, reflektieren und steuern. Um dies zu erreichen, wurden 2005 weitere schulrechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen, die die einzelnen Schulen in ihrer eigenverantwortlichen Entwicklung nachdrücklich ermuntern und unterstützen und ein schulinternes und externes Evaluationssystem aufbauen und verbindlich festlegen.

Schulleistungstests, Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen, Maßnahmen der externen und internen Evaluation stellen den Schulen Daten zur Verfügung, die sie zur zielgerichteten Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Schulprogrammarbeit und der schuljahresbezogenen Arbeitsplanungen nutzen.

Die innerschulische Unterrichts- und Schulentwicklung muss von allen Beteiligten mitgetragen werden und ist nur als Teamarbeit nachhaltig und effektiv zu gestalten. Die novellierten Schulgesetze schaffen Rahmenbedingungen, die die strukturelle Weiterentwicklung der einzelnen Schule in Richtung Teambildung sowie die Qualitätsentwicklung in Schulverantwortung ausdrücklich fordern und unterstützen.

Die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer wird als ein zentraler „Treiber“ der Schulentwicklung angesehen. Insofern unterstützt der Senat alle Bemühungen, die eine Teambildung in den Schulen befördert. Hierzu zählt die Regelung, dass Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der eingeführten Präsenzzeit für die Schulen gemeinsam Aufgaben wahrnehmen wie

- Planung des Unterrichts und dessen Auswertung in Teambesprechungen und in Fach- und Jahrgangskonferenzen,
- Organisation und Planung von Vorhaben der Schulentwicklung in Projektgruppen,
- schulinterne Fortbildung im ganzen Kollegium oder in Teilkollegien.

Die Präsenzzeitverordnung, die Lehrerdienstordnung sowie die Fortbildungsverordnung bieten den Rahmen für die Schulleitungen und für die Lehrerteams, gemeinsame Zeiten am Arbeitsplatz Schule für die didaktische, organisatorische und qualitative Weiterentwicklung ihrer Schule zu nutzen und ihre Fortbildungsplanung darauf abzustimmen.

2.4.5 Steuerung durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Alle Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sind immer auch schulbezogen und müssen daher in schulischer Zuständigkeit und Verantwortung durchgeführt werden. Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat die Aufgabe, die entsprechenden materiellen und schulrechtlichen Rahmenbedingungen abzusichern, die Ergebnisse der schulischen Arbeit zu beurteilen und gegenüber Dritten zu vertreten sowie eine mittel- und langfristige Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit der Einzelschule und des Bildungssystems zu gewährleisten. Daraus leitet sich eine Steuerungsbeziehung Schulen–Behörde ab, die eine Balance zwischen dezentraler und zentraler Verantwortung verlangt.

Für eine weitgehend dezentrale Steuerung bedarf es daher eines transparenten und prüfbareren Systems der Rechenschaftslegung, das der Bildungsbehörde zuverlässiges Wissen darüber liefert, was die Schulen leisten. Sowohl die Schulprogrammarbeit in Verbindung mit der externen Evaluation in den allgemeinbildenden Schulen als auch die Einführung des Qualitätsentwicklungs- und -managementsystems Q2E an den beruflichen Schulen und Schulzentren der Sekundarstufe II beziehen eine systematische Rechenschaftslegung ein, die von den Ergebnissen schulischer Arbeit ausgeht.

Ergänzend zu den Steuerungsinstrumenten „Schulprogrammarbeit“ und „Arbeitsplanung“ werden seit 2006 zwischen der Schulaufsicht und den Schulen des allgemeinbildenden Bereiches, die extern evaluiert worden sind, „Zielvereinbarungen“ getroffen.

Die Zielvereinbarung ist ein prozessbezogenes und output-orientiertes Führungsinstrument, das zur Zielklarheit der Schulen, zur Verbesserung des Dialoges zwischen Schulen und der senatorischen Behörde und damit insgesamt zur Qualitätsverbesserung des schulischen, aber auch des behördlichen Handelns beiträgt. Die Steuerung durch Zielvereinbarungen ermöglicht eine genauere Berücksichtigung der schulspezifischen Bedingungen. Die Schulen entwickeln auf der Basis ihrer bisherigen Arbeitsplanung und dem Bericht der externen Evaluation Zielvorschläge, die gemeinsam mit der Schulaufsicht unter Berücksichtigung von Leistungsdaten der Schulen beraten, modifiziert und für einen Zeitraum von einem Jahr vereinbart werden.

Zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft bzw. in Bremerhaven dem Magistrat und den einzelnen beruflichen Schulen bzw. den Schulzentren der Sekundarstufe II mit ihren beruflichen und gymnasialen Abteilungen wird jeweils eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) getroffen. Diese ZLV beinhaltet als Kernbestandteil die schuljahresbezogene Arbeitsplanung. Zusätzlich werden Festlegungen zu Inputleistungen des Senators für Bildung und Wissenschaft – in Bremerhaven des Magistrats als Träger der äußeren Schulverwaltung – und darauf bezogene Rechenschaftspflichten im Bereich der Ressourcenverwendung seitens der Schule getroffen.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen bilden damit die Verbindung zwischen finanzieller Eigenverantwortlichkeit, zielorientierter Steuerung und schulinterner strategischer Planung unter Anwendung des Qualitätssteuerungsinstrumentes Q2E.

2.4.6 Von der Schulinspektion zur externen Evaluation

Konzepte der Qualitätsentwicklung des Schulwesens setzen auf eine verantwortete Eigenständigkeit der Schulen, die Ergebnisverantwortung übernehmen und im Gegenzug Gestaltungsspielräume gewinnen. Bremen arbeitet wie viele Bundesländer zurzeit an Qualitätssicherungskonzepten, die um Formen externer Evaluation ergänzt werden.

Bremen hatte als erstes Bundesland vor mehr als zehn Jahren eine Schulinspektion eingerichtet, die im Schulgesetz verankert wurde. Aufgrund äußerer Rahmenbedingungen ist sie jedoch nur für eine relativ kurze Zeit tätig geworden.

2004 wurde das Institut für Schulentwicklung beauftragt, 30 Grundschulen mit Hilfe eines externen Expertenteams zu evaluieren. Es war der Auftrag der Experten, den Schulen eine fundierte Rückmeldung zu geben, die eine gute Grundlage für die Verbesserung von Unterricht und Erziehung als Teil ihres Schulentwicklungsprozesses sein konnten. Darüber hinaus sollten die Experten den

Senator für Bildung und Wissenschaft beraten, welche Schritte für eine Verbesserung der Arbeit an den Bremer Grundschulen notwendig seien, um den begonnenen Qualitätsprozess weiterzuentwickeln. Beide Aufträge wurden umgesetzt und in den Jahren 2005 bis 2007 fortgesetzt. Inzwischen ist etwa die Hälfte der Schulen im allgemeinbildenden Bereich des Landes Bremen nach diesem Verfahren evaluiert. Die Berichte der externen Evaluation werden mit einer möglichen Kommentierung der evaluierten Schulen an die Schulaufsicht gegeben, um sie für Vereinbarungen über die weitere Arbeit nutzen zu können.

Eine externe Evaluation der beruflichen Schulen im Projekt ReBiz (siehe unten) durch mit dem System Q2E vertraute Experten ist angelaufen.

2.4.7 Die Schulgesetze von 1994 und 2005

Die Schulgesetze von 1994 leiteten eine Entwicklung mit dem Ziel ein, den Schulen eine größere Handlungsfreiheit einzuräumen. Der gesetzliche Programmsatz war der § 9 des Schulgesetzes, wonach die Schulen eine eigenständige pädagogische Einheit sind und sich nach Maßgabe des Gesetzes selbst verwalten.

Der Gesetzgeber eröffnete ihnen Handlungsfreiräume (§ 22 Schulverwaltungsgesetz), die in Deutschland Maßstäbe setzte. Parallel dazu wurden die fachaufsichtlichen Befugnisse begrenzt; im Vordergrund standen Beratung und Unterstützung der Schulen. Die Schulen können zudem die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel selbst bewirtschaften und nach Zustimmung der Stadtgemeinden in diesem Rahmen Rechtsgeschäfte abschließen und Verpflichtungen eingehen.

Diese Entwicklung wurde mit den Gesetzesnovellen von 2003 und 2005 fortgeführt. Die Freigabe der Anwahl der Schulstandorte fördert den Wettbewerb von Schulen, eine in ihrer Steuerungskompetenz gestärkte Schulleitung kann den Wettbewerb annehmen und gemeinsam mit Kollegium und Eltern das individuelle Schulprofil schärfen und programmatisch umsetzen. Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schule schaffen eine klare Basis für das Erreichen von Zielen mit Unterstützung der Behörde.

2.4.8 Vom Autonomiegedanken zu ReBiz und eigenverantwortlicher Schule

Unter dem Stichwort „Autonomie der Schule“ wurde im Verlauf der 90er Jahre bundesweit verstärkt versucht, unterschiedliche Ansätze von Schul- und Qualitätsentwicklung zu diskutieren und diese für geeignete Modelle von Schulreformen nutzbar zu machen. Im Zuge dieser bundesweiten Debatte wurden (und werden immer noch) die Begriffe „Selbstständigkeit“, „Selbstverantwortung“, „Selbstverwaltung“, „Eigenständigkeit“ unter anderem vielfach synonym verwendet, jedoch in der Regel ohne hinreichende inhaltliche Differenzierung und Konkretisierung. In Bezug auf Schulen geht es um die Erweiterung von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen mit dem Ziel der Verbesserung und Sicherung der Qualität von eigenverantwortlicher pädagogischer Arbeit.

Bereits 1998 fand in Bremen eine vom Senator für Bildung und Wissenschaft initiierte und vorbereitete regionale Berufsbildungskonferenz statt, deren Ergebnisse in ein Zwölf-Punkte-Programm zur Reform der beruflichen Bildung in Bremen einmündeten. Dies wurde gestützt durch die Koalitionsvereinbarung der laufenden Legislaturperiode, die als erklärtes Ziel der Berufsbildung die „Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen zu regionalen Kompetenzzentren und zu Beruflichen Oberstufen/Berufskollegs“ enthielt.

Die zentrale Fragestellung lautete: „Wie viel Eigenverantwortung brauchen die Einzelschulen, um qualitativ hochwertige Bildungsangebote zu gewährleisten?“ Unter dieser Fragestellung führt der Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen seit 2002 das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Projekt ReBiz durch.

„Weiterentwicklung beruflicher Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren“ (ReBiz I/II)

Mit dem Pilotprojekt „Weiterentwicklung beruflicher Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren – ReBiz I“ wurde in den Jahren 2002 bis 2005 das Ziel verfolgt, die Funktionen verstärkter Eigenverantwortung in den Handlungsfeldern Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Organisationsent-

wicklung sowie die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern mit konkretem Bezug auf die Qualitätsentwicklung herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund waren die fünf an der ersten Projektphase beteiligten Pilotschulen aufgefordert, ihre konzeptionellen Ideen für eine Erweiterung der schulischen Eigenverantwortung in den vorstehend genannten Handlungsfeldern mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zu verbinden.

Die Ergebnisse sind in zwei sich anschließende Transferprojekte „ReBiz II und „ReBiz III“ eingeflossen mit dem Ziel, die Ergebnisse des Pilotprojektes für die übrigen (beruflichen) Schulen im Land Bremen verfügbar zu machen. Durch Verankerung in der Novellierung der Schulgesetze ist ein Großteil der Projektergebnisse aus dem ReBiz-Prozess zwischenzeitlich Grundlage für die Entwicklung aller bremischer Schulen hin zu größerer Eigenverantwortung. Die beruflichen Schulen sind darüber hinaus seit dem 1. August 2006 budgetiert.

Projekt „Eigenverantwortliche Schule“

Das aktuelle Projekt „Eigenverantwortliche Schule“ wird an allgemeinbildenden Schulen mit einem Pilotprojekt im ersten Schulhalbjahr 2007/2008 gestartet. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung zur Teilnahme von Schulen des allgemeinbildenden Bereichs am Pilotprojekt und die Auswahl von Pilotschulen in einer behördlichen Arbeitsgruppe.

Die Laufzeit dieses Pilotprojektes reicht vom Projektstart am 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2010. Es bearbeitet – in Anlehnung an die Erfahrungen aus dem Projekt „ReBiz“ des beruflichen Bereichs und mit unterschiedlichen, an den Bedarfen und den Möglichkeiten der einzelnen Schulen orientierten Gewichtungen und Schwerpunkten – die Handlungsfelder Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Qualitätsentwicklung und Budgetierung in Schulverantwortung.

Das anschließende Transferprojekt wird in der Zeit vom 1. August 2010 bis 31. Juli 2012 die Aufgabe haben, die Ergebnisse des Pilotprojektes aufzunehmen und den übrigen, nicht am Pilotprojekt beteiligten allgemeinbildenden Schulen verfügbar zu machen.

2.4.9 Stufen der Budgetierung

Ein wichtiges Element im Rahmen der Eigenverantwortung der Schule ist die Budgetierung und die Verantwortung der Schulen für ihr Budget.

Die Schulen der Stadtgemeinde Bremen bewirtschaften seit bereits zehn Jahren die Schulbudgets (Lehr- und Lernmittel, allgemeiner Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten, Maschinen und Geräte, Inventar, Fortbildung, Programm „Schöne Schule“, Schulfahrten) eigenständig.

Darüber hinaus haben insbesondere die allgemeinbildenden Schulen in den letzten Jahren über das Programm „Geld statt Stellen“ Verantwortung für den Einkauf von Personal übernommen. Im Rahmen der verlässlichen Grundschule, der Ganztagschule, der Unterrichtsvertretung und anderen Fördermaßnahmen steuern die Schulen unterstützt durch freie Träger Geldmittel zum zusätzlichen Leistungseinkauf. Dieser sinnvolle und effektive Personalmix hat sich bewährt und soll weiter verfolgt werden.

Mit der Budgetierung wird die Transparenz der Ausgaben pro Schule wesentlich erhöht und damit die Verantwortung der Schulen für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz gestärkt.

Mit der Erweiterung der Eigenverantwortung erhalten die Schulen, die am Projekt „Eigenverantwortliche Schule“ beteiligt sind, zusätzlich die – schrittweise einzuführende und an den Gegebenheiten der Schulen orientierte – Möglichkeit, folgende Budgets zur Selbststeuerung zu übernehmen:

— Personalbudgets (Lehrkräfte)

Den Schulen wird freigestellt, ob sie den Bedarf zur Unterrichtsversorgung über fest einzustellende Lehrkräfte abdecken oder gegebenenfalls ein Leistungseinkauf im Rahmen anderer Vertragsmuster sinnvoller und effizienter ist.

Die Bemessung erfolgt nach den allgemeinen Zuweisungskriterien zur Unterrichtsversorgung im jeweiligen Schuljahr, festgelegt durch die Deputation für Bildung im so genannten Orientierungsrahmen.

- Heizung, Strom, Wasser

Bei diesen Budgets werden als Basis die durchschnittlichen Verbräuche der letzten drei Jahre zugrunde gelegt. Zusätzlich gibt es Auf- bzw. Abschläge für Veränderungen im baulichen Zustand des Schulgebäudes bzw. Verbesserungen der Heizungsanlage und wesentliche Nutzungsänderungen.

- Gebäudereinigung, Glasreinigung (Fremdvergabe)

Das Budget basiert auf der im laufenden Vertrag für die Schule eingegangenen finanziellen Verpflichtung. Der gültige Vertrag für die Gebäudereinigung ist in Abhängigkeit von der Schulart, der Raumnutzung etc. in Bezug auf die zu reinigende Fläche und gemäß den derzeitigen gültigen Richtlinien abgeschlossen worden. Nach Ablauf des Vertrages entscheiden die Schulgremien über den Umfang der neu einzukaufenden Leistungen.

Über die Verwendung dieser Budgets entscheidet im Rahmen der vorgegebenen Verträge und Regeln der Freien Hansestadt Bremen die Schulkonferenz und der Haushaltsbeauftragte der Schule. Zur Hilfestellung wird für die Schulen ein Budgetierungshandbuch erstellt, in dem alle Regeln und Verträge für die jeweiligen Budgets nachlesbar sind. Die Schulen unterliegen auch im Rahmen einer Selbststeuerung der Budgets dem öffentlichen Haushalts- und Vergaberecht.

Den Bremerhavener Schulen werden ebenfalls seit zehn Jahren Mittel zur Selbstbewirtschaftung übertragen, die eigenständig im Rahmen der Vorgaben durch die Schulkonferenz und den Haushaltsbeauftragten verwaltet werden. Die Budgets umfassen: Lehr- und Lernmittel, Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Telefongebühren, Verbandsstoffe, Berufsbekleidung), Inventar, Schulfahrten, kleiner Baufonds. Entscheidungen, welche weiteren Budgets im Rahmen der Erweiterung der Eigenverantwortung übertragen werden sollen, sind noch nicht getroffen worden.

2.4.10 Ausbau des Unterstützungssystems

In Orientierung an den Schwerpunkten „Qualitätsentwicklung“ und „Stärkung der Eigenverantwortung von Schule“ werden das Landesinstitut für Schule (LIS) und das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (LFI) konsequent zu Dienstleistungsorganisationen ausgebaut, die im Auftrag des Senators für Bildung und Wissenschaft bzw. des Magistrats der Stadt Bremerhaven tätig werden.

Die Dienstleistungen dieses Unterstützungssystems konzentrieren sich dabei auf die

- Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren,
- Personalentwicklung und Fortbildung von Lehrkräften,
- Professionalisierung von Führungskräften in der Schule,
- Prozessbegleitung und Beratung der Schulen in Fragen der Schulentwicklung,
- Unterstützung der Schulen in medienpädagogischen und -didaktischen Fragen,
- Fortbildung, Begleitung, Trainings in Arbeitsprozessen der Unterrichtsentwicklung in den Schulen,
- Beratung und Unterstützung der Schulen und der senatorischen Behörde bei der Qualitätsentwicklung, insbesondere bei der Standardsicherung sowie bei curricularen Aufgaben und innovationsfördernden Modellversuchen und Netzwerken,
- schülerbezogenen Beratungen.

Das Landesinstitut für Schule (LIS) bietet an, Schulen in ihrem selbstorganisierten Prozess zu begleiten. Sie werden unterstützt in der Unterrichts- und Curriculumentwicklung, bei der Gestaltung der Schulkultur und der Schaffung eines lern- und leistungsförderlichen Klimas, bei der Arbeit am Schulprogramm und der Einrichtung der Infrastruktur für eine lernende Schule.

Die Angebote für die Schulen sind:

- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Bildungspläne,
- Workshops zur Planung und Gestaltung von Lernarrangements,
- didaktisches Training für Lehrerinnen und Lehrer,
- Lehrertraining zur Förderung methodischer und sozialer Kompetenzen der Schüler/-innen,
- Beratung und Unterstützung beim Auf- oder Ausbau der Lese- und Sprachförderung als fachübergreifender Aufgabe,
- Unterrichtsentwicklung im Rahmen von Projektvorhaben zur Qualitätsentwicklung in der Schule.

2.5 Lehrerbildung und Personalentwicklung

Die Neuordnung der Lehrerbildung in Bremen und konsequente Personalentwicklungsmaßnahmen haben in den vergangenen Jahren zu einer Stärkung der Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern und einer Stärkung der systematischen Qualitäts- und Innovationsentwicklung im Schulbereich geführt.

Mehr Praxisnähe, eine deutlicher am Berufsfeld orientierte und stärker fachdidaktisch ausgerichtete Ausbildung sind Merkmale der veränderten universitären Lehrerbildung.

Strategische Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen und befördern die berufliche Weiterentwicklung der im Schuldienst Beschäftigten und tragen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und zukunftsweisenden Weiterentwicklung der Schulen bei.

2.5.1 Lehrerbildung

Noch vor der Vorlage des Berichts zur Lehrerbildungsreform (Terhart-Kommission) in der KMK (1999) wurde zur Verbesserung des Schulpraxisbezuges in der bremischen universitären Lehramtsausbildung mit der neuen Lehrprüfungsordnung (1998) für alle Lehramtsstudierende ein Halbjahrespraktikum obligatorisch. Dieses nach dem Grundstudium zu absolvierende Praktikum hat den Studierenden durch umfassende eigene Beobachtungen und reflektierte Erfahrung ermöglicht, das zukünftige Berufsfeld und sich selbst in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Situationen kennen zu lernen sowie hierbei die Berufsentscheidung zu überprüfen.

Zur grundsätzlichen Verbesserung, Modernisierung und internationalen Konkurrenzfähigkeit der Lehrerbildung wurde die Lehrerbildung an der Universität 2005 auf eine Bachelor-/Masterstudienstruktur umgestellt. Die Umstellung folgt den mit dem so genannten Bologna-Prozess formulierten Zielen der Öffnung zum europäischen Hochschulraum, der Straffung der Ausbildungswege sowie der Qualitätsverbesserung der Ausbildung. Vorrangiges Ziel ist die inhaltliche Verbesserung des Lehramtsstudiums mit der Herausbildung einer professionellen Kompetenz unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der schulischen Praxis.

Standardorientierung und Strukturwandel

Auf Grundlage der von der KMK beschlossenen Eckpunkte zur Reform der Lehrerbildung (2003) und Standards für die Lehrerbildung (2004) wurden Grundstrukturen in einem konsekutiven Studienmodell entwickelt. Mit diesem Modell soll sichergestellt werden, dass in allen Phasen der Lehramtsausbildung Fachkompetenz, fachdidaktische Kompetenz, pädagogische Handlungskompetenz, soziale Kompetenz, Verantwortungskompetenz und Organisationskompetenz entwickelt werden, orientiert an einheitlichen Standards.

Derzeit vollzieht die Universität diesen weitgreifenden Umbruch der Studienstrukturen, der auch einen Wandel der Lehramtsstrukturen darstellt, abgestimmt

auf die veränderten schulstrukturellen Gegebenheiten in Bremen. Mit der Novelle des Lehrerausbildungsgesetzes (2006) wurden schulartenbezogene Elemente in die Ausbildung für die Lehrämter einbezogen. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ mit zwei gleichberechtigten Unterrichtsfächern für das Studienziel Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/Gesamtschulen und der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit Haupt- und Nebenfach für das Studienziel Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind eingerichtet worden. Die Einrichtung der grundständigen Masterstudiengänge „Master of Education“ steht bevor. Die Errichtung ist spätestens zum WS 2008/2009 erforderlich, wenn die ersten Bachelor-Absolventen die Zulassung begehren.

Seit der Umstellung aller Magister- und Lehramtsstudiengänge zum WS 2005/2006 haben neu eingeschriebene Lehramtsstudierende fünf in das Bachelorstudium und das Masterstudium integrierte schulische Praxismodule von insgesamt 30 Wochen zu absolvieren, die das Halbjahrespraktikum ablösen: Orientierungspraktikum, erziehungswissenschaftliches Praktikum und drei fachdidaktische Praktika.

Kontinuität

Das Landesinstitut für Schule (LIS) hat bereits aktiv an der Entwicklung des Praxiscurriculums der Universität mitgewirkt und beteiligt sich personell an der Durchführung der Praxismodule.

Ein gemeinsam von Universität und LIS zu entwickelndes Rahmencurriculum für Studium und Vorbereitungsdienst soll die Abstimmung zwischen beiden Phasen der Ausbildung verbessern.

Das neue Lehrerausbildungsgesetz (2006) gibt der Kooperation von Universität und LIS einen rechtlichen Rahmen und Auftrag. Die Zusammenarbeit beinhaltet die Abstimmung von Standards, Ausbildungsinhalten und zu vermittelnden Kompetenzen, sowie die Entwicklung fachspezifischer Lerncurricula, um die Anschlussfähigkeit von erster und zweiter Phase in der Lehrerausbildung zu verbessern.

2.5.2 Berufseingangsphase

Die Berufseingangsphase ist die entscheidende Phase in der beruflichen Sozialisation und Kompetenzentwicklung von Lehrkräften. Hier bilden sich personenspezifische Routinen und die Grundzüge einer beruflichen Identität. Die in dieser Phase gemachten Erfahrungen sind für die weitere Entwicklung der Professionalität von Lehrkräften von großer Bedeutung. In einer systematisch gestalteten Berufseingangsphase kommt es darauf an, die hohe Motivation der Lehrkräfte für die Schulentwicklung aufzugreifen und zugleich bei ihnen eine Haltung für das kontinuierliche Weiterlernen im Beruf zu fördern.

Bremen war eines der ersten Bundesländer, die 2002 ein entsprechendes Konzept erarbeitet haben und dessen Umsetzung seitdem konsequent betreiben. Die Bremer Konzeption zur Berufseingangsphase wurde im Rahmen eines Pilotprojektes überprüft.

Die Berufseingangsphase wurde beginnend mit dem Schuljahr 2004/2005 unter Beteiligung der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, deren Schulleitungen, der senatorischen Behörde und des Landesinstituts für Schule (LIS) konsequent und verbindlich durchgeführt. Es erfolgt eine begleitende Evaluation der Berufseingangsphase; deren Ergebnisse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Bedarfe genutzt werden.

2.5.3 Fortbildung

Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist Bestandteil der pädagogischen Berufstätigkeit und bildet die Voraussetzung für die Qualitätssicherung der schulischen Arbeit. Lehrerinnen und Lehrer werden darin gestärkt, professionell auf die veränderten Anforderungen zu reagieren und sich wertschätzend und kritisch mit der eigenen Berufsausübung auseinander zu setzen. Damit leistet Fortbildung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arbeit am Arbeitsplatz Schule. Aus diesem Grund sind alle Lehrerinnen und Lehrer des Landes Bremen zur kontinuierlichen, berufsnahen Fortbildung verpflichtet. Sie wird im Rahmen des schulbezogenen Fortbildungsprogramms vereinbart und realisiert (vergleiche SchVwG § 10).

Verpflichtung zur Fortbildung

Um ein kontinuierliches Weiterlernen im Lehrerberuf für alle Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen, wurde 2005 eine entsprechende Rechtsverordnung im Zusammenhang mit der Novellierung des Schulgesetzes erlassen. Sie beinhaltet eine Verpflichtung zur Fortbildung im Umfang von mindestens 30 Stunden pro Schuljahr, die durch die Teilnahme an schulbezogenen und individuellen Fortbildungsmaßnahmen erfüllt sein soll. Das Landesinstitut für Schule (LIS) stellt den Lehrerinnen und Lehrern ein Portfolio zur Verfügung, in dem sie ihre Fortbildungsaktivitäten reflektieren und dokumentieren sowie der Schulleitung zur Überprüfung der Fortbildungsverpflichtung vorlegen können.

Schulbezogenes Fortbildungsprogramm

Die Schulen sind gehalten, im Rahmen ihrer Jahresplanung bzw. ihrer Arbeit am Schulprogramm eine systematische Planung ihrer Fortbildungsaktivitäten vorzunehmen. Sie sind aufgefordert ein Fortbildungsprogramm zu erstellen, das sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an die Schule orientiert und jährlich fortgeschrieben wird. Mit dem Fortbildungsprogramm bestimmt jede Schule die schulbezogenen, fachlichen und pädagogischen Qualifizierungsbedarfe der Lehrerinnen und Lehrer. Das Fortbildungsprogramm soll Aussagen enthalten über die beabsichtigten Formen der Umsetzung. Das Landesinstitut für Schule (LIS) hat den Schulen für die Erarbeitung des Fortbildungsprogramms eine Handlungshilfe zur Verfügung gestellt.

Fortbildungsbudgets

Zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Gestaltungsfähigkeit der Bremer Schulen werden seit 2003 zusätzliche Haushaltsmittel für die schulbezogene Fortbildung zur Verfügung gestellt. Mit der Maßnahme wird beabsichtigt, den Schulen mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, ihre Fortbildung auf ihre aktuellen Bedarfe hin zu planen und durchzuführen. Gefördert werden sollen der Einkauf von Fortbildungsleistungen wie Aufwendungen für Referentinnen und Referenten, Reise- und Sachkosten. Das Landesinstitut für Schule (LIS) baut aktuell im Hinblick auf die gewünschte Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung ihrer Fortbildungsprogramme und auf den Einsatz der schulbezogenen Fortbildungsbudgets seine Agenturleistungen aus

Die Schulen legen schuljahresbezogen Rechenschaft ab über die zweckgebundene Nutzung ihrer Fortbildungsbudgets. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv. In Bremerhaven erhalten die Schulen keine zusätzlichen Fortbildungsbudgets.

Gezielte Stärkung von Kompetenzbereichen (Fortbildungskampagnen)

Die Pisa-Studie hatte deutlich gezeigt, dass einzelne Kompetenzbereiche bei Lehrkräften verstärkt werden müssen, um die Voraussetzungen in den Schulen für eine den Lernprozess begleitende Förderung des einzelnen Kindes in seiner spezifischen Lernsituation zu verbessern.

Der produktive, konstruktive Umgang mit heterogenen Lerngruppen verdient dabei eine besondere Beachtung. Die noch häufig geübte Praxis der Selektion von „Problemfällen“, um möglichst homogene Lerngruppen zu erhalten, führt zu einer Benachteiligung von Lernenden, seien es Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, mit sprachlichen Schwierigkeiten, mit Lese-, Schreib- und Rechenschwierigkeiten, aber z. B. auch von Hochbegabten.

Dementsprechende umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer werden seit drei Jahren durchgeführt. Hierzu zählen:

— Zur Stärkung der Diagnosekompetenz:

„Stärken und Schwächen von Grundschulkindern erkennen – Diagnostik und pädagogische Konsequenzen“: eine Qualifizierungsmaßnahme, an der alle Bremer Grundschulen beteiligt waren. In Bremerhaven wurden für alle Grundschulen LRS-Beauftragte qualifiziert.

— Zur Stärkung der mathematischen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern:

Unterschiedliche Maßnahmen als Bestandteile einer Mathematik-Offensive (SINUS-Transfer, SINUS-Grundschule, Fachtagung „Mathe im Blick“;

Implementierung des Bildungsplanes durch Fortbildungen für die Fachkonferenzen der Schulen der Sekundarstufe I (Qualifizierung von Mathematik-Beauftragten in allen Bremerhavener Grundschulen und anderes mehr).

- Zum Umgang mit Heterogenität:

Zahlreiche Fortbildungen und Fortbildungsreihen für die pädagogische Alltagssituation, die einen differenzierenden Umgang mit unterschiedlichen Leistungsständen und Lernvoraussetzungen in einer Lerngruppe erfordert.

2.5.4 Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

Im Zuge größerer Eigenverantwortung von Schule und den damit verbundenen Aufgaben eines Qualitätsmanagements erhält nach Auffassung des Senats die gezielte Personalentwicklung in der einzelnen Schule einen neuen Stellenwert. Personalentwicklung in der Schule ist eine nicht delegierbare Führungsaufgabe der Schulleitungen. Sie soll auf Dialog, Vereinbarung und Rückmeldung basieren. Das Personalentwicklungsgespräch in der Schule dient der individuellen Anerkennung der wahrgenommenen Aufgaben sowie der gemeinsamen Einschätzung der geleisteten Arbeit. Individuelle Perspektiven, Karriereplanung oder auch die Übernahme von besonderen Aufgaben in der Schule werden zwischen der Schulleitung und der Lehrkraft thematisiert und mit gemeinsam vereinbarten Maßnahmen unterlegt. Nach Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und dem Personalrat – Schulen sollen möglichst bald Personalentwicklungsgespräche gemäß § 19 Lehrerdienstordnung in den Schulen eingeführt werden.

Für eine dringend gebotene auf Leitungstätigkeiten bezogene Nachwuchsförderung in der Schule ist in den nächsten Jahren besonders auch das mittlere Management in den Blick zu nehmen. Gerade weil die Möglichkeiten des beruflichen Aufstieges im Lehrerberuf eher begrenzt sind, ist die Übernahme von hervorgehobenen Aufgaben in der Schule im Sinne eines „job-enrichment“ vorzubereiten. Zu diesen Aufgaben zählt die Leitung von Fachkonferenzen, Jahrgangsteams, Steuergruppen oder ähnliches.

3. Welche Ergebnisse hatten die vom Senat seit 1995 in Angriff genommenen bildungspolitischen Reformen, und welche Veränderungen haben stattgefunden?

Vor dem Hintergrund der bremischen Sozialdaten und der Ergebnisse der vertiefenden Analysen der Pisa-Untersuchung zur Rolle von Migration und Sozialstatus ist offenkundig, dass bremische Schulen eine vergleichsweise schwere Aufgabe zu erfüllen haben. Dies hat Einfluss auf das Tempo und die Reichweite von Reformmaßnahmen im Bildungsbereich. Dennoch kann heute festgestellt werden, dass wichtige Veränderungen weit fortgeschritten sind. Dies gilt für die schulische wie auch die vorschulische Bildung.

An schulbezogenen Kennzahlen lassen sich positive Entwicklungen ablesen, ohne zu übersehen, dass einzelne Ziele und eine insgesamt deutlich verbesserte Leistungsbilanz nur mittel- und längerfristig zu erreichen sind:

- Maßnahmen zur Senkung der Wiederholerquoten und die Ostercamps haben über die vergangenen Jahre hinweg die Wiederholerzahlen um bis zu drei Prozentpunkte gesenkt. Die Wiederholerquote des Landes Bremen liegt nun im Vergleich der Bundesländer im Mittelfeld.
- In den Leistungsvergleichsuntersuchungen nach 2003 erreicht Bremen noch nicht nationale oder europäische Mittelwerte, erweist sich aber als Bundesland mit der besten Leistungsprogression.

Bildung im Elementarbereich 2007

In den Kindertageseinrichtungen der beiden Stadtgemeinden hat der Bildungsauftrag neben dem Betreuungs- und Erziehungsauftrag inzwischen einen hohen Stellenwert. Der Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich als Orientierung erfährt hohe Akzeptanz. Träger, Einrichtungen und die Mitarbeiter/-innen haben sich in vielfältiger Weise auf den Weg gemacht, um die Umsetzung des Rahmenplans zu realisieren und Einrichtungskonzepten

tionen zu überarbeiten. Viele Einrichtungen und Mitarbeiter/-innen arbeiten mit in Modellvorhaben oder sind an trägerinternen Organisationsentwicklungsprozessen beteiligt (z. B. beim städtischen Träger KiTa Bremen). Zielgerichtet werden trägerinterne wie trägerübergreifende Qualifizierungsangebote konzipiert und angeboten und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in Anspruch genommen. Die Einführung der individuellen Lern- und Entwicklungsdokumentation wird in 2007 durch die im April anlaufende wissenschaftliche Begleitung und Beratung forciert.

Die Weiterentwicklung des Bildungsangebots der Kindertageseinrichtungen wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Der Senat wird diesen Prozess weiterhin unterstützen.

Bremer Schule 2007

Bremische Schulen arbeiten 2007 geleitet durch Schulprogramme, mit Jahresplanungen und standardorientiert. Schulleitungen sind in ihrer Verantwortung und Rolle gestärkt; Lehrerinnen und Lehrer erweitern in verpflichtender Fortbildung ihre beruflichen Kompetenzen. Ein breites Spektrum an Förderprogrammen und -maßnahmen wirkt ein auf den Zusammenhang zwischen dem Sozialstatus sowie der Bildungsferne von Familien und den schulischen Erfolgen der Kinder. Die Schulen sind unterschiedlich weit auf dem Weg in die Eigenverantwortung innerhalb von Rahmenseetzungen, die Qualitätsprozesse in Schulen fordern, aber auch unterstützen. Das bremische Bildungssystem ist in naturgemäß noch nicht abgeschlossenen Entwicklungen modernisiert; die täglichen Lernzeiten sind zum Teil erheblich ausgeweitet.

Grundschule 2007

Die Grundschule ist der für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsame Bildungsgang, der die individuellen Entwicklungen der Kinder mit ihren unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Voraussetzungen als Grundlage der Gestaltung von Lernprozessen und des Schultages in den Mittelpunkt stellt. Sie ist dabei geleitet durch die Rückmeldungen externer Evaluation und die Leistungsdaten aus den jährlichen Vergleichsarbeiten. Durch die Ausweitung der Stundentafel und die Einführung des Englischunterrichts als erste Fremdsprache ist sie verbessert ausgestattet.

Die verlässliche Grundschule bezieht alle Schülerinnen und Schüler ein. Die angebotenen unterrichtsergänzenden Förder- und Betreuungszeiten erhöhen die Lernzeit aller Schülerinnen und Schüler. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen haben durch ihre intensive Kooperation Rituale entwickelt, die den Übergang der Kinder in die Grundschule erleichtern. Die pädagogische Kontinuität im Übergang nimmt zu. Besonders in der Eingangsphase der Grundschule können die Kinder mit dem ihnen gemäßen Lern- und Entwicklungstempo in der jahrgangsübergreifenden Struktur flexibel verbleiben oder fortschreiten.

Die Grundschule 2007 zeichnet sich durch ein hohes Maß an Verlässlichkeit aus, frühe Phasen des Lernens werden erfolgreich genutzt, und es steht ein breites Diagnose- und Förderrepertoire und -angebot zur Verfügung, das Curriculum ist über alle Fächer hinweg modernisiert.

Der Schulversuch sechsjährigen Grundschule bildet ein Angebot für längeres gemeinsames Lernen.

Sekundarstufe I 2007

Die Sekundarstufe I arbeitet 2007 orientiert an verbindlichen Standards für die schulischen Abschlüsse; sie hat damit einen wichtigen Schritt zur Anschlussfähigkeit in den Übergängen zur beruflichen Ausbildung geleistet. Ausbildungsfähigkeit und Berufsbildungsreife sind zentrale Bildungsziele.

Die Sekundarstufe I ist in ihren Strukturen nachfrageorientiert weiterentwickelt. Bei freier Schulwahl stehen integrative und gegliederte Schularten zur Verfügung. Ein wichtiges Element ist die Durchlässigkeit zwischen den Schularten, die Möglichkeit, die Schullaufbahn der Schülerinnen und der Schüler offen zu halten, damit diese entsprechend ihrem Leistungsvermögen angepasst werden kann. In der Sekundarstufe I besteht bis Klasse 6 Durchlässigkeit zwischen allen Schularten, weil die Lerninhalte in allen Bildungsgängen vergleichbar und

die Stundentafeln gleich sind. Dadurch können Kinder mit einem entsprechenden Leistungsbild von der sechsjährigen Grundschule oder der Sekundarschule in das Gymnasium überwechseln.

Die Sekundarstufe I ist auf ihre Förderaufgabe stärker als bislang verpflichtet, sie nimmt sie aber auch kompetenter wahr.

Abschlussarbeiten am Ende eines Bildungsgangs überprüfen die Einhaltung von Standards. Die mit den Standards verbundenen Leistungserwartungen ermöglichen die Vergleichbarkeit der erworbenen Abschlüsse. Gleichzeitig bieten sie inhaltliche Kriterien an, die für die qualitative Weiterentwicklung von Unterricht genutzt werden.

Die organisatorischen Konsequenzen der Schulzeitverkürzung im gymnasialen Bildungsgang haben die täglichen Lernzeiten von der 7. Jahrgangsstufe an erhöht. Diese Zeitressource wird auch genutzt, um einen Wahlpflichtbereich auszustatten, der die Vielfalt der gymnasialen Bildungsangebote erweitert.

Mit der Sekundarschule hat der Senat eine Schulform eingerichtet, die teils integrativ die bisherigen Schülerschaften von Haupt- und Realschule zusammenfasst. Die Differenzierungsaufgaben für die 7. und 8. Jahrgangsstufe sowie die Aufteilung in abschlussbezogene Profile in der 9. und 10. Jahrgangsstufe sollen bei einem grundsätzlich integrativen Konzept individuelle Bildungswege eröffnen. Die zentrale Aufgabe der Berufsorientierung ist durch die Stellung des Faches Wirtschaft–Arbeit–Technik und durch hohe Anteile betrieblicher Praxiserfahrungen gestärkt.

Sekundarstufe II a 2007

Die Gymnasiale Oberstufe ist in ihrem Angebot in Profilen gestaltet, die für die unterschiedlichen Kompetenzen, Neigungen und Lebens- und Berufsplanungen von Schülerinnen und Schülern ein breites inhaltliches Spektrum bieten.

Die herkömmliche hohe Schulfachorientierung ist aufgehoben in Strukturen fächerverbindender Profile, Projekte und Kurse und ergänzt durch ein Methodencurriculum. Individuelle Stärken von Schülerinnen und Schülern können sich darüber hinaus in besonderen Lernleistungen realisieren.

Das Bremer Abitur folgt dem Standard der übrigen Bundesländer mit zentralen Abschlussprüfungen in den wesentlichen Prüfungsfächern.

Die Aufgabe der Berufs- und Studienorientierung wird verstärkt und in vielfältigen Kooperationen wahrgenommen; die für 2007 vorgesehene Richtlinie für diesen Bereich wird die Vergleichbarkeit der Praxis der einzelnen Schulen in diesem Bereich verbessern.

Sekundarstufe II b 2007

Die Berufliche Oberstufe in Bremen umfasst – als Teil der Sekundarstufe II – alle Schülerjahrgänge oberhalb der 10. Jahrgangsstufe. Sie hat sich zu einem umfassenden, durchlässigen Bildungssystem weiterentwickelt, in dem neben ausbildungsvorbereitenden, berufsqualifizierenden und weiterführenden beruflichen Bildungsabschlüssen auch jeder allgemeinbildende Schulabschluss erworben werden kann.

Insgesamt besuchen derzeit ca. 25.000 Schülerinnen und Schüler die Berufliche Oberstufe, ca. 20.000 davon in der Stadtgemeinde Bremen.

Das berufliche Bildungsangebot umfasst folgende Schularten und Bildungsgänge:

- Die Teilzeit-Berufsschule des dualen Ausbildungssystems umfasst in Bremen ca. 220 verschiedene Ausbildungsberufe, in denen Schülerinnen und Schüler in entsprechenden Fachklassen unterrichtet werden. Der Anteil der Teilzeitschülerinnen und -schüler beträgt knapp 70 % am Schüleraufkommen der Beruflichen Oberstufe. Mit dieser günstigen Quote steht Bremen – gemeinsam mit Bayern – bundesweit an der Spitze der Statistik. In den vergangenen zehn Jahren wurden und werden weiterhin eine große Zahl neuer oder überarbeiteter Ausbildungsberufe geschaffen, die von den beruflichen Schulen in ihr Arbeitsspektrum integriert werden, mit einem entsprechend hohen Aufwand für die curriculare Arbeit und für die Personalentwicklung.

- Die vollschulischen beruflichen Bildungsgänge reichen von Angeboten für benachteiligte, lernschwache Schülerinnen und Schüler über die Bildungsgänge der Berufsfachschule, in denen neben einer beruflichen Teil- oder Vollqualifizierung (Berufsabschluss nach Landesrecht) auch der Haupt- oder Realschulabschluss nachgeholt werden kann, bis hin zu den Fachschulen, die – zum Teil als privat anerkannte Ersatzschulen organisiert – Qualifikationen auf einer mittleren Ebene vermitteln (Erzieherinnen und Erzieher, Technikerinnen und Techniker, Betriebswirtinnen und Betriebswirte, Kapitäninnen und Kapitäne etc.).
- Die allgemeinbildenden Bildungsgänge an den beruflichen Schulen führen die Absolventinnen und Absolventen in der Fachoberschule zur Fachhochschulreife und in den neu eingerichteten Bildungsgängen der Berufsoberschule und des Beruflichen Gymnasiums zur fachgebunden oder zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur).
- Die Entwicklung des Bildungssystems der Beruflichen Oberstufe orientiert sich an folgenden Eckpunkten:
 - Jeder berufliche Bildungsweg führt zur Berufsfähigkeit.
 - Jeder berufliche Bildungsweg schließt die Option zur Erreichung des gegenüber dem Eingangsniveau nächst höheren Schulabschlusses ein.
 - Die Erstausbildung wird curricular und strukturell mit der Weiterbildung verbunden.
 - Die beruflichen Schulen werden zu eigenverantwortlichen beruflichen Kompetenzzentren entwickelt.

5. In welchen Bereichen sieht der Senat noch Handlungsbedarf?

Die Ergebnisse der Vergleichsstudien, der Vergleichsarbeiten und bei Wettbewerben zeigen, dass die bremischen Schulen trotz eines teilweise äußerst schwierigen sozialen Umfeldes in den vergangenen Jahren aufgeholt haben. Das ist ausgesprochen erfreulich. Die Arbeit ist aber noch nicht erledigt. Reformprozesse sind zwar eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Die Wirkungen bestimmter Maßnahmen müssen regelmäßig evaluiert werden, um gegebenenfalls nachsteuern zu können. Und das Umfeld, in dem Schule ihren Auftrag zu erfüllen hat, verändert sich unaufhörlich.

Fortschreitende gesellschaftliche Entwicklungen und neue Erkenntnisse über frühkindliche Bildungsprozesse, Qualität und Qualitätsentwicklung, über gute Schule, guten Unterricht und die Gelingensbedingungen von Lernen erfordern auch weiterhin eine dynamische Bildungspolitik.

Sie muss nach Auffassung des Senats beachten, was die Gruppe der externen Evaluatoren bereits 2003 in ihren Empfehlungen an den Senator für Bildung und Wissenschaft festgestellt hat: Die Entwicklung und Sicherung von Qualität in den Schulen ist angewiesen auf verlässliche Rahmenbedingungen, strukturelle Ruhe und vereinbarte Entwicklungsziele.

Analoges gilt für den Elementarbereich, wo die Realisierung der hohen Anforderungen an die pädagogische Arbeit und die Weiterentwicklung der Qualität angemessene infrastrukturelle, auch personelle, Ausstattungen voraussetzt.

In diesem Sinne nennt der Senat die folgenden Handlungsbedarfe, die zu einem guten Teil die Fortschreibung oder den Abschluss begonnener Reformprozesse betreffen:

Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Die Herausbildung eines stimmigen Gesamtsystems von Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein Mehrjahreswerk, das unterschiedliche Traditionen und strukturelle Unterschiede von Jugendhilfe und Schule klug aufnehmen und vorsichtig transformieren sollte.

Unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Entwicklungsperspektive und des nachhaltigen Einsatzes von finanziellen Mitteln, personellen Kräften und fachlichen Kompetenzen braucht eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe tragende Strukturen auf zentraler und kleinräumiger Ebene.

Die präzise Festschreibung einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Landesgesetzen, Empfehlungen und Förderrichtlinien, Geschäftsverteilungen und Stellenbeschreibungen, Konzepten und Schulprogrammen sowie in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit beteiligten Partnern wird als wichtige Grundlage für die kreative standortspezifische Entwicklung dienen.

Eine verbindliche Rahmenvereinbarung ist notwendig, in der Grundsätze der Zusammenarbeit sowie fachliche Standards definiert werden. Dies erfolgt für den Schulbereich auf Landesebene und für den Bereich der Kindertagesbetreuung auf kommunaler Ebene.

Durch die Bildung von regionalen Bildungslandschaften wird das Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule in der Region besser koordiniert werden können und ein aufeinander abgestimmtes Angebot entwickelt, das regionale Unterschiede ausgleicht, Segregation entgegenwirkt und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich ist.

Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen

Mit der Stärkung von Eigenverantwortlichkeit erhalten Schulen erweiterte Gestaltungsräume, die erprobt und evaluiert werden.

Die novellierten Schulgesetze des Landes Bremen bieten den Schulen insgesamt einen breiten Rahmen für die schulbezogene Ausgestaltung ihrer eigenverantwortlichen Arbeit und Entwicklung. Die darin enthaltenen Optionen der Unterrichts-, Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung in Schulverantwortung müssen von den Schulen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen und Möglichkeiten weiter wahrgenommen und ausgefüllt werden. Dazu bedarf es einer Unterstützung durch Behörde und Politik, aber gleichzeitig auch einer deutlichen Aufforderung an die Schulen, sich diesem Auftrag zu stellen.

Die beruflichen Schulen, die in der Umsetzung der eigenverantwortlichen Leitung und Organisation des Schulbetriebs schon weit vorangeschritten sind, stellen sich derzeit der Aufgabe, ihre innerschulischen Organisations-, Gremien und Entscheidungsstrukturen an die Notwendigkeit einer eigenverantwortlich geführten Schule anzupassen. Unter anderem durch die Ergänzung der pädagogischen Leitung (einschließlich der Gesamtleitung) um eine kaufmännische Leitung in der Person einer Verwaltungsleiterin oder eines Verwaltungsleiters.

Für die Steuerung eines Systems eigenverantwortlicher Schulen ist in der kommenden Legislaturperiode das Instrument eines landesinternen Bildungsberichts zu entwickeln, um aus der Gesamtschau der Leistungsfähigkeit des Systems Entwicklungs- und Konsolidierungsaufgaben, gegebenenfalls auch Korrekturen ableiten zu können.

Personalentwicklung

Die begonnenen Reformen in der Lehrerausbildung sowie die beschriebenen Schwerpunktsetzungen in Lehrerfortbildung und schulischer Personalentwicklung sind mit der Konzentration auf die Standards in der Lehrerbildung, die qualifikatorischen Voraussetzungen der besonderen Aufgaben des bremischen Bildungssystems und auf die Nachwuchssorge im Leitungsbereich fortzuschreiben. Die Formulierung eines Lehrerleitbildes, die Einführung eines vom Staatlichen Prüfungsamt und universitätsintern aufzubauenden Qualitätsmanagements für Lehramtsprüfungen, die Institutionalisierung der Kooperation zwischen der Lehrerausbildung an der Universität und am Landesinstitut für Schule sind Eckpfeiler der mittelfristigen Arbeit in diesem Feld.

Stärkung der Integrationsfähigkeit von Schulen

In wenigen Jahren wird der Migrantanteil aufgrund der Bevölkerungsentwicklung auf bis zu 50 % aller bremischen Schülerinnen und Schüler steigen.

Die Verbesserung der schulischen Situation dieser Zielgruppe ist daher allein durch besondere Fördermaßnahmen nicht zu erreichen, sondern stellt eine Querschnittsaufgabe des gesamten Bildungsbereichs dar und ist als Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer und aller Fächer anzusehen.

Die Vielzahl von Maßnahmen mit erheblichem Mitteleinsatz zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen in ihrer Wirk-

samkeit evaluiert und empiriegestützt systematisch weiterentwickelt werden; hierbei kommt insbesondere der Koordinierung ressortübergreifender Maßnahmen eine hohe Bedeutung zu.

Auch der Bereich der sonderpädagogischen Förderung muss in der kommenden Legislaturperiode einer Evaluation unterzogen werden, um eine Weiterentwicklung in diesem Bereich auf die Grundlage differenzierter Kenntnisse über die Effektivität der bislang aufgebauten Strukturen zu stellen.

Konsolidierung der Sekundarschule

In der ersten Hälfte der kommenden Legislaturperiode ist ein besonderes Augenmerk auf den Abschluss des Aufbaus der Sekundarschule zu legen. Die Akzeptanz dieser Schulart muss über die Ausstattungsstandards, ihre Integrationsleistung, die besondere Gewichtung von Berufsorientierung und Praxisbezug, die erfahrbare Offenheit der Schullaufbahnen sowie über eine verbesserte Information von Eltern und Schülerinnen und Schülern erhöht werden.

Weiterentwicklung der Berufsbildung

Unterstützt durch den Wandel hin zu eigenverantwortlichen budgetierten Schulen ist die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes von 2005 besonders im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Abschlussprüfungen und der Kooperationen im Ausbildungssektor fortzuschreiben.

Kontinuität der Bildungswege

Die Arbeit an den Übergängen vom Elementar- in den Primarbereich sowie im bremischen Schulsystem ist nicht abgeschlossen. Die Anschlussfähigkeit insbesondere am Ende der Sekundarstufe I beim Übergang in schulische oder berufliche Ausbildung ist weiter zu verbessern auf der Grundlage empirischer Hinweise und auf dem Wege der engen Kooperation der Schulstufen sowie von Schule und Wirtschaft.

Ein weiteres Feld, in dem erste Ziele erreicht sind, ist das System regionaler Bildungslandschaften. Dabei kommt eine besondere Bedeutung der zu systematisierenden Zusammenarbeit zwischen Elementar- und Primarbereich sowie dem kooperativen und effektiven Zusammenwirken von Schule und außerschulischen Partnern zu. Eine gleich bedeutende Rolle spielt der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen.